



**Jahresberichte der Universität Zürich seit 1833 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH Z 70.3097 (S. 237–301)**

Titel **Jahresbericht**

Zeitraum 01.1910–12.1910

[S. 237]

**Bericht des  
Akademischen Senates  
an die  
hohe Direktion des Erziehungswesens  
über die  
Wirksamkeit der Universität  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910.**

// [S. 238] [Leer] // [S. 239]

**INHALTSVERZEICHNIS.**

I. Hochschulkommission	Seite	1
II. Senat- und Senatsausschuss	“	1
III. Rektorat und Kanzlei	“	1
IV. Organisation und Prinzipielles	“	4
V. Unterricht	“	12
VI. Lehrerschaft	“	14
VII. Zahl der Studierenden	“	19
VIII. Frequenz der Vorlesungen (2 Beilagen)	“	20a&23
IX. Prüfungen	“	24
X. Bauliches:		
e. Medizinische Heilanstalten	“	43
b. Universitätsneubaute & Aussonderungsvertrag	“	43
c. Akademische Baukommission & innere Einrichtung	“	48
d. Neubau für Hygiene, Pharmakologie & gerichtärztl. Medizin	“	51
e. Zahnarztschule	“	51
f. Pathologisches Institut	“	51



g. Tierspital	“	52
XI. Gesundheitszustand, Kranken- und Unfallkasse	“	52
XII. Disziplin	“	53
XIII. Ueber Stipendien & Freiplätze	“	53
XIV. Dispensationen	“	54
XV. Preisaufgaben	“	54
XVI. Seminarien & Bibliotheken	“	55
XVII. Feierlichkeiten & Abordnungen	“	57
XVIII. Schenkungen & Vermächtnisse	“	58
XIX. Bundesbeiträge	“	61
XX. Staatsbeiträge	“	61

// [S. 240] [/eer] // [S. 241]

### **I. HOCHSCHULKOMMISSION.**

Aenderungen im Bestand der Mitglieder fanden nicht statt.

### **II. SENAT und SENATSAUSSCHUSS.**

Der Senat hielt im Berichtsjahre 3 und der Senatsausschuss 6 Sitzungen ab. Zur Behandlung gelangten hauptsächlich folgende Geschäfte:

Wahl des Rektors (Herrn Prof. Dr. Arnold Meyer), Aktuars (Herrn Prof. Dr. Ernst Hafter), Vertreters in die Prosynode (Herrn Prof. Dr. Th. Vetter), <sup>a</sup>-der-<sup>a</sup> Abgeordneten an die Rektorenkonferenz (Herren Proff. Dr. A. Meyer, Schmiedel & Bovet), eines Delegierten für die Berner Landesausstellung 1913, (Rektor event. Alt-Rektor), eines Mitgliedes in die Kommission für die Ausarbeitung eines einheitlichen Aufnahmereglements für alle schweizerischen Universitäten (Herrn Prof. Bovet), eines Abgeordneten an die Universitätsfeiern in Basel und Berlin (Herrn Rektor Meyer), Beratung der Anträge für die Rektorenkonferenz, Revision des Reglements betreffend Preisinstitut, Beratung einer Eingabe des Vereins Schweizer Bibliothekare betreffend Druck der Dissertationen, Revision der Statuten der Witwen- & Waisenstiftung für die reformierten Geistlichen und die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten, Ehrungen der Professoren Krönlein und Wyss, Vorgänge in der Studentenschaft, Disziplinarfall, Vergebung des v. Schweizer'schen Stipendiums.

### **III. REKTORAT und KANZLEI.**

Aenderungen im Kanzleipersonal fanden nicht statt. Kanzleiaushilfe musste infolge vermehrter Arbeit und längerem Militärdienst des Kanzleigehülfen Peter wiederholt eingestellt werden.



Die Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden reduzierte sich von 1474 im Wintersemester 1909/10 auf 1451 im laufenden Wintersemester, die Zahl der Ausländer von 704 auf 649, die Russen von 447 auf 362, dagegen stieg die Zahl der Schweizer von 770 auf 802. Immatrikuliert wurden im Wintersemester 1909/10 253 Schweizer, 171 Ausländer, im laufenden Wintersemester 261 Schweizer, 172 Ausländer.

// [S. 242]

Die Immatrikulationen im letzten Sommersemester und im laufenden Wintersemester erfolgten auf Grund nachverzeichneter Studienaushweise:

	<u>S. S. 1910.</u>	<u>W. S. 1910/11.</u>
Eidg. Maturität	13	17
Maturitätszeugnisse mit Lateinnote	91	162
Maturitätszeugnisse ohne Latein	30	42
Aufnahmeprüfung	16	18
Erneuerung infolge Ablauf von 11 Semestern	1	1
Abgangszeugnisse der Universität Zürich	81	72
“           anderer Universitäten	14	16
“           techn. Hochschulen & eidg. Po[[y]techn.	7	13
“           von Handelsakademien	1	3
Handelsschuldiplome & -Maturitäten	11	36
Lehrerpatente	31	27
Fachlehrerdiplom des Kantons Zürich	–	1
Doktor diplome	5	5
Ingenieur diplome	3	1
Chemisches Verbandszeugnis	–	4
Tierarzt diplom	1	1
Arzt diplom	1	1
Apotheker diplome	2	2
Oe[s]terr. Einjährig-freiwilligen Zeugnis	1	1
Offiziersdiplom von Oesterreich	–	1
Russische Militärakademien	1	6
Russische Mädchengymnasien & mindestens 6 akad. Semester	–	3
Total	310	433

Die Abnahme der ausländischen, speziell russischen Studierenden darf nicht nur den strengen Aufnahmebestimmungen, sondern auch den eingetretenen ruhigeren und geordneteren Verhältnissen an den russischen Hochschulen und der Oeffnung



deutscher Universitäten für die weiblichen russischen Studierenden zugeschrieben werden.

Die in der Promotionsordnung der medizinischen Fakultät aufgestellte Forderung des Immatrikulationsausweises an der hiesigen medizinischen // [S. 243] Fakultät für das Semester der Anmeldung & der Promotion bildet eine Härte fiskalischer Natur für die ausländischen Doktoranden. Die Doktoranden haben nämlich bei der Anmeldung zur Promotion sich nicht nur über ein vollständiges fünfjähriges naturwissenschaftlich-medizinisches Universitätsstudium auszuweisen, sondern auch die Ausweise über den Besuch sämtlicher zum Doktorexamen erforderlichen Kollegien vorzulegen. Nichtsdestoweniger besteht nun für die Studierenden die Verpflichtung für ein weiteres, elftes Semester die Semesterbeiträge von Fr. 22.- und das gesetzlich verlangte Minimum von 6 Stunden Fr. 30.- Kollegien zu bezahlen, Kollegien, die sie gewöhnlich schon gehört und der Vorbereitung auf das Examen wegen gar nicht oder nur selten besuchen. Um den von dieser Forderung betroffenen Studierenden nach Möglichkeit entgegenzukommen, hat das Rektorat im laufenden Wintersemester 40 ausländischen Doktoranden der medizinischen Fakultät auf ihre Gesuche hin das vorgesehene Minimum von 6 Stunden reduziert und zwar oft bis auf eine Stunde. Das Rektorat hofft in absehbarer Zeit im Einverständnis mit der medizinischen Fakultät der hohen Erziehungsdirektion Vorschläge für die Hebung dieser für viele Studierende wichtigen finanziellen Frage einzureichen.

Das Rektorat richtete im Auftrage der Hochschulkommission im Oktober 1910 ein Fragenschema an die schweizerischen, einzelne deutsche, holländische & österreichische Universitäten, das bezwecken sollte, Material über die Besoldungen der Professoren, Alterszulagen, Pensionseinrichtungen, Fürsorge für Witwen und Waisen, Höhe der Kollegiangelder und deren Verwendung, Titularprofessuren und Rechte der a. o. Professoren zu beschaffen, das bei dem Entwurf des neuen Hochschulgesetzes wichtige Vergleichungspunkte liefern würde. Alle angefragten schweizerischen, deutschen & holländischen Universitäten haben bereitwilligst und nach Möglichkeit die Fragen beantwortet und bezügliche Drucksachen gesandt. Das Ergebnis hat bereits der Hochschulkommission vorgelegen.

Einem Studierenden, welchem die Maturitätsprüfungskommission das verabreichte Maturitätszeugnis nachträglich wieder zu entziehen genötigt war, musste auch die erfolgte Immatrikulation wieder entzogen, bzw. ungültig erklärt werden.

Die vor einigen Jahren am untern Hirschengraben errichtete Autogarage und der dadurch entstandene grosse Autoverkehr am Hirschengraben führte zu wesentlichen Unterrichtsstörungen im Rechberg. Verschiedene, die Störung des Unterrichts betreffende Eingaben des Rektorates an kantonale & // [S. 244] und [sic!] städtische Behörden und gemeinsames Vorgehen mit Anwohnern am Hirschengraben führte dann schliesslich zur Aufhebung der Garage auf anfangs August 1910.

#### **IV. ORGANISATION & PRINZIPIELLES.**

Die infolge der steten Zunahme der Dozenten und Studierenden an der staatswissenschaftlichen Fakultät und der I. Sektion der philosophischen Fakultät sich von Jahr zu Jahr steigenden Raumnot im Rechberg und Universitätsgebäude veranlasste das Rektorat im Februar 1910 zu einer begründeten Eingabe an die



Oberbehörden mit dem dringenden Gesuch, wenn immer möglich für die bevorstehende, voraussichtlich nicht kurze Bauperiode auf Erleichterung der fast unendlich gewordenen Notlage bedacht zu sein; <sup>a</sup>und<sup>a</sup> die Behörden möchten bei jeder sich bietenden Gelegenheit, wie zum Beispiel Ankauf von Häusern (Fierz'sche Liegenschaft) die Möglichkeit der Abgabe von Platz zu Händen der Universität in Betracht ziehen. Leider haben der Universität bis jetzt keine weiteren Räumlichkeiten beschafft werden können und bestehen die bedenklichen Verhältnisse noch in unverändertem Masse fort.

Das Schiedsgericht zwischen Bund und Kanton Zürich bestehend aus den Herren Prof. Roelli, H. F. Hitzig und Bundesrichter Merz als Obmann, das über die Frage der Pflicht zur Erstellung eines Sammlungsgebäudes für die archäologische Sammlung zu entscheiden hatte, billigte einstimmig den vom Kanton Zürich eingenommenen Standpunkt & schrieb damit dem Bund die Baupflicht zu. Ueber die vom Kanton eventuell geforderte Bausumme hatte das Schiedsgericht nach Lage der Sache sich nicht zu äussern.

Das im Aufnahmereglement vom 7.II.1900 den Absolventen der zürch. & andern kantonalen Handelsschulen zugestandene Immatrikulationsrecht an der staatswissenschaftlichen Fakultät & der I. Sektion der philosophischen Fakultät wurde im abgeänderten Aufnahmereglement vom 20. Januar 1910 auf die staatswissenschaftliche Fakultät beschränkt. Eine Eingabe der Aufsichtskommission der ktl. Handelsschule, es möchte den vor dem Frühjahr 1910 in die Handelsschule aufgenommenen Schülern, soweit sie diese Schule regulär & mit gutem Erfolg durchmachen, das Immatrikulationsrecht an der philosoph. Fakultät noch gewährt werden, wurde vom Erziehungsrate am 23. Februar 1910 // [S. 245] abgewiesen, dagegen den Schülern der obersten Klasse, welche im Herbst 1910 die Maturitätsprüfung bestanden haben, die Immatrikulation an die genannte Fakultät genehmigt. Einem weiteren Gesuche, eines Schülers <sup>a</sup>der III. Klasse<sup>a</sup> der Handelsschule um Gewährung der Immatrikulation an die philosophische Fak. wurde durch Erziehungsratsbeschluss vom 6. Juli 1910 keine Folge gegeben.

Herrn Dr. E. Hafter, Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät wurde mit der Begründung, dass nach dem Prüfungsreglement vom 23. September 1908 die von ihm vertretenen Disziplinen in den handelswissenschaftlichen Diplomexamen nicht mehr zur Prüfung gelangen, die nachgesuchte Entlassung als Mitglied der handelswissenschaftlichen Diplomprüfungskommission durch Erziehungsratsbeschluss vom 10. Mai 1910 gewährt.

Der Rücktritt des Herrn Prof. Dr. O. Wyss, der zugleich Leiter der medizinischen Klinik des Kinderspitals war und die Forderung der Verordnung für die eidg. Medizinalprüfungen, wornach die Studierenden bei der Zulassung zum medizinischen Staatsexamen sich über den Besuch einer pädiatrischen Klinik während eines Semesters auszuweisen haben, ergab die Notwendigkeit der Herstellung einer ähnlichen Personalunion. Dies hatte insofern einige Schwierigkeiten, als das Kinderspital eine private Anstalt ist, mit durchaus selbständiger Verwaltung. Die auf Anregung der medizinischen Fakultät eingeleiteten Verhandlungen zwischen der Erziehungsdirektion und der Aufsichtskommission des Kinderspitals, im Beisein des Dekans der medizinischen Fakultät, führten zu nachfolgender Uebereinkunft zwischen den Direktionen des Erziehungswesens und des Gesundheitswesens einerseits und



dem Komitee des Kinderspitals anderseits, der der Regierungsrat am 17. Dezember 1910 die Genehmigung erteilte:

1. Der Professor für Kinderheilkunde an der Hochschule ist zugleich Direktor des Kinderspitals.
2. Die Besetzung der Stelle geschieht in der Weise, dass nach Anhörung der medizinischen Fakultät die Erziehungsdirektion ihre Vorschläge nach Vereinbarung mit dem Komitee des Kinderspitals dem Regierungsrat unterb[r]eitet, und dieser die Wahl vornimmt.
3. Die Amtsdauer beträgt sechs Jahre.
4. Der Kanton Zürich übernimmt die Besoldung von zwei klinischen Assistenten im Kinderspital zusammen im Betrage von jährlich Fr. 2,500; er leistet für Anschaffung von Lehrmitteln (Büchern, Mikroskopen, Apparaten, Ausrüstung des Laboratoriums etc. etc.) während // [S. 246] der Dauer dieser Uebereinkunft einen jährlichen Beitrag von Fr. 2,000; der jeweilen am Anfang jeden Jahres im voraus bezahlt wird, erstmals am 1. April 1911.  
Diese Anschaffungen bleiben Eigentum des zürcherischen Staates; es wird über sie ein genaues Verzeichnis geführt.
5. Die Sektion der Leichen wird im Kinderspital durch das Personal des pathologischen Institutes der Hochschule besorgt.
6. Diese Uebereinkunft tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. April 1911 in Kraft. Sie dauert 6 Jahre, vom 1. April 1911 an, und gilt je auf weitere 6 Jahre erneuert, wenn sie nicht auf Ablauf einer Vertragsdauer mindestens ein halbes Jahr vorher gekündigt wird.

Bei Anlass der Genehmigung des Vorlesungsverzeichnisses für das Sommersemester 1910 liess der Erziehungsrat auf Antrag der Hochschulkommission eine Ankündigung in der I. Sektion der philosophischen Fakultät <sup>a</sup>-aus<sup>a</sup>-fallen, da sie über den Rahmen der erteilten *venia legendi* hinausging. Hierauf erhob die Fakultät Einsprache, da dem betreffenden Dozenten keine Gelegenheit zur Aeusserung geboten worden sei. Die Fakultät gab zu, dass der Titel der Vorlesung zu weit gefasst gewesen sei, hielt aber dafür, dass sie durchaus innerhalb der *venia* liege, ähnliche Ueberschreitungen auch schon vorgekommen seien und es scheine, dass keine Bestimmung bestehe, die einem Privatdozenten oder gar einem Professor direkt verbiete, gelegentlich über seine *venia* hinaus zu gehen. Hierauf begründete der Erziehungsrat seinen abweisenden Beschluss vom 22. Juli 1910 haupt[s]ächlich durch folgende Erwägungen:

Nach § 156 des Unterrichtsgesetzes & § 34 lit. a. Ziffer 4 des Gesetzes betreffend die Organisation & Geschäftsordnung des Regierungsrates & seiner Direktionen (vom 26.II.1895) stehe die Genehmigung des Vorlesungsverzeichnisses der Hochschule der Erziehungsdirektion in Verbindung mit dem Erziehungsrate zu. Dabei müssen sich die Behörden vorbehalten, eventuell Aenderungen zu verlangen, bezw. von sich aus vorzunehmen, namentlich dann, wenn sich Differenzen mit den erteilten Lehraufträgen oder Lehrbewilligungen ergeben, die die Zustimmung der Behörde nicht ohne weiteres finden können. Auch könne § 155 Schlusssatz des Unterrichtsgesetzes, der die Ankündigung anderer Vorlesungen zulässt, deren definitive Wahl indessen jedem Dozenten völlig frei gestellt bleibt, nicht den Sinn haben, dass es einem Dozenten



zustehe, bei seinen Ankündigungen beliebig in das Lehrgebiet anderer Dozenten hinüberzugreifen. Als ausgeschlossen vollends müsse dieses Uebergreifen bezeichnet // [S. 247] werden, wo es sich um eine *venia legendi* handelt, deren Fächer nach § 2, Absatz 2 der Verordnung betreffend die Privatdozenten (vom 17. Mai 1900) bei deren Einholung genau haben bezeichnet werden müssen.

Eine im Namen der "Freien Vereinigung praktischer Zahnärzte von Stadt & Kanton Zürich" gegen die Geschäftsführung der zahnärztlichen Poliklinik <sup>a</sup>-erhobene Einsprache<sup>a</sup> wurde vom Regierungsrat als unbegründet abgewiesen.

Am physikalischen Institut wurde auf Beginn des Sommersemesters 1910 die im Wintersemester 1909/10 unbesetzt gewesene Assistentenstelle wieder besetzt.

In Ausführung eines Auftrages der Hochschulkommission begründete die II. Sektion der philosophischen Fakultät in eingehender Weise die Notwendigkeit des Fortbestandes des Ordinariates für reine Mathematik unter Hinweis auf die Bedürfnisse der Hochschule einerseits & das Verhältnis der letzteren zum Polytechnikum andererseits. Die Fakultät stellte ferner einen Studiengang auf für die Studierenden der mathematischen Disziplinen, der den Dozenten als Wegleitung dienen soll für die Festsetzung der Lehrordnung der Vorlesungen. Dabei machte die Fakultät unter Hinweis auf die bereits von Herrn Prof. Burkhardt seinerzeit gemachten Anregungen darauf aufmerksam, dass die Notwendigkeit der Anstellung eines Assistenten mit Lehrauftrag in einzelnen Uebungsgebieten für die Folge nicht umgangen werden könne.

Folgenden abgeänderten Reglementen wurde die oberbehördliche Sanktion zu teil:

Reglement betreffend die Aufnahme von Studierenden,

Preisinstitut für die Studierenden,

Studienplan für Studierende der Nationalökonomie,

Promotionsordnung der veterinär-medizinischen Fakultät.

Ein revidierter Entwurf der Statuten der Witwen- & Waisenstiftung für die reformierten Geistlichen & die Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten des Kantons Zürich wurde dem Senat der Hochschule für sich & die einzelnen Fakultäten zur Vernehmlassung übermittelt. Der akademische Senat äusserte verschiedene Bedenken, vor allem aber gegen den § 11 der neuen Statuten, nach welchem bei einer Berufung eines Professoren von auswärts oder bei Beförderung eines älteren Mannes aus dem Kanton, der bisher nicht der Kasse angehörte, es vorkommen könne, dass die zu leistenden Nachzahlungen eine Höhe erreichen, die tüchtigen Kräften eventuell das Herkommen fast oder // [S. 248] ganz verleidend <sup>a</sup>-&-<sup>a</sup> Berufungen seht [*recte: sehr*] lästig für beide Teile werden könnten. Es sollte daher entweder § 11 gestrichen & eine entsprechend andere Berechnung eintreten, oder wenn dies technisch nicht möglich sei, die Zusicherung einer Staatshilfe in die Statuten aufgenommen werden. (Eingabe des Senates vom 1. August 1910). Hierauf ersuchte anfangs Oktober die Erziehungsdirektion um die Wahl von drei Abgeordneten in eine Kommission für Bereinigung des Statuts. Der Senatsausschuss bezeichnete hierauf in seiner Sitzung vom 21. Oktober als Vertreter der Hochschule in die Kommission die Herren Rektor A. Meyer, Prof. G. Bachmann & Prof. Vetter. Diese Abgeordneten nahmen in dieser Sitzung Gelegenheit, die Bedenken des Senats eingehend zu vertreten; der Herr Erziehungsdirektor erklärte daraufhin, es werde bei Berufungen die Behörde von Fall



zu Fall entsprechende Staatsunterstützung bewilligen, ohne dass sich die Behörde in allgemeiner Weise festlegen könne. Diese Bemerkung wurde ins Protokoll aufgenommen & blieb darauf auch der § 11 in der ursprünglichen Form bestehen.

In das auf 1. Oktober 1910 ins Leben gerufene Schweizerische Wirtschaftsarchiv, das seine Entstehung hauptsächlich der Initiative des Professors der Handelswissenschaften Herrn G. Bachmann verdankt & das den Zweck verfolgt, für die Dozenten & Studierenden der Handelswissenschaften an der Hochschule Zürich, das zum Studium der Praxis des schweiz. Wirtschaftslebens erforderliche Quellenmaterial zu sammeln, systematisch zu ordnen & aufzubewahren, ferner das Material direkt & indirekt im Dienste von Handel & Industrie stehenden Personen & weiteren Interessenten zur Verfügung zu stellen, wurde vom Regierungsrat am 24. November 1910 als Vertreter der Regierung, Herr Prof. Bernet, Rektor der kantonalen Handelsschule in Zürich gewählt. Ferner ermächtigte der Regierungsrat durch Beschluss vom 28. Juli 1910 die Erziehungsdirektion, Fr. 1000.- als Beitrag für Errichtung dieses Institutes ins Budget für 1911 aufzunehmen.

Für die Schätzung der im Besitze des Staates befindlichen Liegenschaften in Zürich & Winterthur wurde vom Regierungsrat, durch Beschluss vom 23. November 1910 eine dreigliedrige ständige Kommission eingesetzt. Als ständige Mitglieder wurden Kassenkontrolleur Frey, Bezirksrat Oechsli & Herr Spinner, Adjunkt des Kantonsbaumeisters in Zürich bezeichnet. Dabei wird als selbstverständlich betrachtet, dass bei der Schätzung der Unterrichtsanstalten die Direktoren bezw. Rektoren der in Frage stehenden Anstalten von der Schätzungskommission begrüsst werden. //

[S. 249] Auf eine von der Erziehungsdirektion dem Senat vorgelegte Frage, ob eine jährliche Subvention an die schweiz. Schillerstiftung dem Hochschulfond entnommen werden könne, entschied sich der akademische Senat durch Beschluss vom 14. I. 1910 in ablehnendem Sinne. Der Senat machte geltend, dass aus den Schenkungen, durch die der Hochschulfond geüffnet wird, keine Vergebungen an Institutionen gemacht werden sollen, die nicht im Zusammenhang mit der Hochschule stehen & dass die Behörden der Hochschule auch allen Grund hätten, die Mittel des Hochschulfonds zusammen zu halten, besonders mit Rücksicht darauf, dass der Bestand & die Fortführung der Witwen-, Waisen- & Pensionskasse ganz wesentlich auf die Unterstützung durch den Hochschulfond angewiesen sei und dass die Einkünfte des Hochschulfonds aus dem Gottfried Keller-Nachlass in neun Jahren gänzlich aufhören werden. Der Erziehungsrat stimmte dieser Auffassung durch Beschluss vom 24. Oktober 1910 zu.

Das Rektorat machte durch Eingabe vom 29. Juni 1910 die Erziehungsdirektion darauf aufmerksam, dass die Ansetzung der Infanterie-Rekrutenschulen pro 1910 zu empfindlichen Störungen im Fortgang der Studien der betreffenden Studierenden geführt habe & warf die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, im Hinblick speziell auf die Studierenden der Hochschule wenigstens eine Rekrutenschule auf die Frühjahrs- oder Sommerferien zu verlegen. Die Erziehungsdirektion, die das Gesuch in befürwortendem Sinne der Militärdirektion unterbreitete, erhielt hierauf eine Antwort, in welcher auf die Schwierigkeiten in der Ansetzung der Rekrutenschulen hingewiesen wurde; immerhin wurde die Bereitwilligkeit ausgesprochen, den beruflichen Interessen unserer wehrpflichtigen Mannschaft so weit irgend möglich Rechnung zu tragen.



Zwischen der medizinischen Fakultät einerseits & der Staatsrechnungsprüfungskommission & Herrn Prof. Dr. Schlatter, Leiter der chirurgischen Poliklinik andererseits, haben sich im Laufe des Jahres wegen den Ursachen des Rücktrittes des Herrn Prof. Dr. Krönlein Differenzen ergeben, die in öffentlichen Blättern lebhaft erörtert wurden & zu gegenseitigen Auseinandersetzungen führten. Schliesslich wurde auf Privatinitiative hin, im Einverständnis mit der medizinischen Fakultät & Herrn Prof. Schlatter ein Schiedsgericht aus 5 Professoren der Universität unter dem Vorsitz des Rektors gebildet, dem nun obliegt, die zwischen der Fakultät & Herrn Prof. Schlatter vorhandenen Differenzen zu prüfen.

Der theologischen Fakultät wurde durch Erziehungsratsbeschluss vom 6. Juli 1910 gestattet, die "Übungen im Religionsunterricht" für die // [S. 250] Kandidaten der Theologie, für welche bis anhin Herr Pfarrer Diem in Zürich eine seiner Klassen zur Verfügung gestellt hatte, an die kantonale Übungsschule im Wolfbachschulhaus zu verlegen, in der Weise, dass die Theologiestudierenden während zwei wöchentlichen Stunden dem Religionsunterrichte des Herrn Pfarrer Sutz beiwohnen & nach Weisung des Inhabers der betreffenden Professur sich am Unterricht praktisch betätigen.

Dem Verein "Zürcher Presse" wird auf seine Eingabe vom 1. Februar 1910 durch Erziehungsratsbeschluss vom 29. Juni 1910 erwidert, dass er angesichts des einstimmig von der rechts- & staatswissenschaftlichen Fakultät eingenommenen Standpunktes & nach eingehender Prüfung im Schosse der Behörde nicht dazu gelangen könne, der Anregung, an der Hochschule Zürich möchte ein eigentlicher Lehrstuhl für Journalistik geschaffen werden, praktische Folge zu geben.

Durch Erziehungsratsbeschluss vom 23. März 1910 wurde auf eine Eingabe von neun Studierenden der Veterinär-Medizin, für das Sommersemester 1910 ein Fleischschaukurs errichtet & am 24. August 1910 von der nämlichen Behörde beschlossen, die Fleischschaukurse als regelmässige Kurse in das Studienprogramm der Kandidaten des tierärztlichen Studiums aufzunehmen.

Der Regierungsrat gab bei Anlass der Wiederbesetzung der Professur für Chirurgie dem Nachfolger Krönleins, Herrn Prof. Dr. Sauerbruch folgende Zusicherungen:

Dem Gewählten wird zugesichert, dass während der Dauer seiner Anstellung keine Parallelisation der chirurgischen Klinik vorgenommen werde.

Das Verhältnis der chirurgischen Klinik zur chirurgischen Poliklinik wird grundsätzlich in folgender Weise geordnet:

1. Die chirurgische Poliklinik ist eine Unterabteilung der chirurgischen Klinik.
2. Dem Direktor der chirurgischen Klinik steht die Oberleitung & Aufsicht über die chirurgische Poliklinik & die Verfügung über die poliklinischen Patienten zu.
3. Die Leitung der chirurgischen Poliklinik ist mit Beginn der neuen Amtsdauer einem Arzte der chirurgischen Klinik zu übertragen.
4. Dem Direktor der chirurgischen Klinik wird das Recht zugestanden, bei der Neuwahl eines Sekundararztes der Direktion des Gesundheitswesens Vorschläge betreffend die Besetzung der Stelle einzureichen.

// [S. 251]

Nach Entgegennahme einer Meinungsäusserung der I. Sektion der philosophischen Fakultät wurde durch Erziehungsratsbeschluss vom 7. Mai 1910 der Fakultät das



Einverständnis ausgedrückt, dass Herrn Prof. Wreschner in Analogie mit einem ähnlichen Verhältnisse an der medizinischen Fakultät, Sitz & Stimme in der Fakultät eingeräumt werde, obwohl er nicht Inhaber eines Lehrstuhles sei.

Für die im Berichtsjahre nach Freiburg anberaumte Rektorenkonferenz bezeichnete der akademische Senat als Vertreter Zürichs die Herren Rektor A. Meyer, Prof. Schmiedel & Prof. Bovet. Der Senat beschloss, an die Rektorenkonferenz keine neuen Anträge einzureichen, aber auf Verwirklichung der früheren Zürcher Anträge, die eine möglichst übereinstimmende Gestaltung der Immatrikulationsbedingungen fordern, zu dringen. Die Rektorenkonferenz beschloss hierauf die Einsetzung einer Kommission zur Bearbeitung eines einheitlichen Aufnahmereglements. Diese Kommission setzt sich aus je einem Vertreter der sieben Universitäten zusammen. Der Senat der Zürcher Universität wählte in seiner Sitzung vom 27. Juli 1910 Herrn Prof. Dr. Bovet als Mitglied dieser Kommission.

Auf eine Eingabe der Vereinigung Schweizer Bibliothekare an die schweizerischen Universitäten dahingehend:

1. Es möchten Dissertationen, die in ursprünglichem oder in vermehrtem Umfange in irgend einer Form im Buchhandel erscheinen, als solche in den Buchhändler-Exemplaren an einheitlicher & leicht zu findender Stelle erwähnt werden,
2. Es möchte die Tatsache, dass die Schrift im Buchhandel erscheint (mit Beifügen der nötigen bibliographischen Angaben) auch in der Dissertation an einheitlicher & leicht zu findender Stelle erwähnt werden,

beschloss der akademische Senat in seiner Sitzung vom 3. Juni 1910 die Angelegenheit der Rektorenkonferenz zur Behandlung zu überweisen.

Die Erziehungsdirektion beschloss am 23. Juni 1910 auf das Gesuch des Reitlehrers Hess in Zürich III & dem [sic!] befürwortenden Antrag des Rektorates Herrn Hess als Reitlehrer der Hochschule ins Vorlesungsverzeichnis aufzunehmen.

// [S. 252]

## V. UNTERRICHT.

Lehraufträge wurden erteilt:

Für das Sommersemester 1910:

an der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herrn Stähli, Rektor der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich für Lehrübungen für Kandidaten des Handelslehramtes, 2 stündig;

Herrn Privatdozent Dr. Wehrli für Wirtschaftsgeographie von Südasien, 2 stündig & für Wirtschaftsgeographische Uebungen, einstündig;

Herrn Dr. Denzler in Winterthur für Fabrikbetriebslehre & Fabrikgesetzgebung, einstündig;

Herrn Prof. Junod, eidg. Sekretär für das kaufmännische Bildungswesen in Bern für Handelsschulkunde & Methodik der Handelsfächer, einstündig;

Herrn Privatdozent Dr. Eleutheropoulos für eine 3 stündige Vorlesung für allgemeine Soziologie.



an der veterinär-medizinischen Fakultät:

Herrn Tierarzt Dr. Bär in Winterthur für einen bakteriologischen Kurs & die Herren Dr. Schellenberg & Nägeli für einen 2 wöchentlichen Fleischschaukurs.

Für das Wintersemester 1910/11:

an der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herrn Dr. E. Amberg, Professor an der Kantonsschule für ein einstündiges Kolleg über "Ausgewählte Kapitel aus der Technik des Versicherungswesens";

Herrn Th. Bernet, Rektor der ktl. Handelsschule für eine Stunde Probelektionen & Schulbesuche & eine Stunde Kritik & methodische Besprechungen;

Herrn Privatdozent Dr. H. Wehrli für Wirtschaftsgeographie & Länderkunde von Ostasien, zweistündig;

Herrn Privatdozent Dr. Eleutheropulos für soziale Grundlagen der Staatswissenschaften, dreistündig. //

[S. 253] Die <sup>a</sup>Vorlesung über <sup>a</sup>Methodik des Primar- & Sekundarschulunterrichts & die Leitung der methodologischen Uebungen der Kandidaten des Lehramtes wurden für das Sommersemester & das Wintersemester Herrn Hans Stettbacher übertragen.

Der Erziehungsrat ersuchte Herrn Prof. Dr. Störriug unter Zuzug des Herrn Stettbacher für die Einrichtung eines psychologischen Praktikums für das Sommersemester 1910 für die Kandidaten des Primarlehamtes die geeignet scheinenden Anordnungen zu treffen.

Von der bisher bestandenen Professur für Hygiene & Kinderheilkunde wurde die Kinderheilkunde abgetrennt & dafür eine besondere a. o. Professur geschaffen.

Der Erziehungsrat übertrug die Stellvertretung für den wegen Krankheit beurlaubten Herrn Prof. Dr. O. Wyss Herrn Prof. Dr. Silberschmidt <sup>a</sup>für das S. S. 1910. <sup>a</sup>

Die Stellvertretung für den klinischen Unterricht wurde für die Dauer der Beurlaubung des Herrn Prof. Dr. Krönlein (Februar 1910) Herrn Privatdozent Dr. Lüning übertragen.

Da Herr Prof. Dr. Krönlein wegen gestörter Gesundheit seine Lehrtätigkeit Ende Juni einzustellen genötigt wurde, betraute der Regierungsrat Herrn Privatdozent Dr. Henschen mit der Stellvertretung bis Semesterschluss.

Mit der Stellvertretung des aus Gesundheitsrücksichten beurlaubten Herrn Prof. Dr. Martin wurden die Herren Privatdozenten Dr. Mollison & Dr. Bluntschli betraut.

Herr Prof. Dr. Arnold Lang wurde auf sein Gesuch hin aus Gesundheitsrücksichten für das Sommersemester 1911 von der Vorlesung über Zoologie dispensiert & Herr Prof. Dr. Hescheler die Abhaltung der Vorlesung übertragen.

Der Unterricht in Kinderheilkunde wurde im Sommersemester 1910 Herrn Privatdozent Dr. Monnier übertragen.

Herr Privatdozent Dr. Julius Wilhelmi hatte für das Wintersemester 1910/11 weder Kollegien angekündigt, noch sich beurlauben lassen.

// [S. 254]



## VI. LEHRERSCHAFT.

### Hinschiede & Rücktritte.

Am 14. September 1910 starb nach 4 wöchentlicher Krankheit Herr Dr. Karl Dändliker, a. o. Professor für Schweizergeschichte seit 1887.

Herr Prof. Dr. Ulrich Krönlein, seit 1881 ordentlicher Professor für Chirurgie & Direktor der chirurgischen Klinik & Poliklinik am Kantonsspital trat auf 1. Oktober 1910 aus Rücksicht auf seine erschütterte Gesundheit zurück. Der Regierungsrat richtete bei Anlass der Genehmigung des Rücktrittes folgendes Schreiben an Herrn Krönlein:

Der Regierungsrat und mit ihm die kantonalen Sanitäts- & Erziehungsbehörden haben mit tiefem Bedauern Kenntnis genommen von Ihrem, durch gestörte Gesundheitsverhältnisse veranlassten Rücktritt von den bedeutungsvollen Stellungen im Dienste unserer Hochschule & unserer Krankenanstalten, die Sie seit bald dreissig Jahren mit Auszeichnung bekleidet haben. Die kantonalen Behörden bedauern es, nach den leider erfolglosen Bemühungen der Erziehungsdirektion zur Einsicht kommen zu müssen, dass Ihr Entschluss unabänderlich ist. Der Regierungsrat gewährt Ihnen daher die gewünschte Entlassung auf 1. Oktober 1910 in Ihrer Eigenschaft als ordentlicher Professor für Chirurgie an der Hochschule, als Direktor der chirurgischen Abteilung des Kantonsspitals & als Mitglied des Sanitätsrates & spricht Ihnen in Ihrer Eigenschaft als akademischer Lehrer einen jährlichen Ruhegehalt von Fr. 4000 zu. Im fernern bewilligt der Regierungsrat Ihnen den gewünschten Urlaub von sechs Wochen nach Schluss des Sommer-Semesters & überträgt die Stellvertretung nach Ihrem Vorschlag Herrn Sekundararzt Dr. K. Henschen.

Die kantonalen Behörden erinnern sich bei diesem Anlass, welche hervorragenden Dienste Sie unserer Hochschule & unsern Krankenanstalten mit Ihrer Fachkenntnis, verbunden mit vorbildlicher Pflichttreue, Hingebung & uneigennützigem Handeln in den langen Jahren Ihres Wirkens erwiesen haben. Sie sprechen Ihnen dafür ihren ausgezeichneten Dank aus & verbinden damit die besten Wünsche zu Ihrer baldigen vollen Genesung.

Am 26. Oktober 1910 starb Herr Krönlein nach längerer & schmerzhafter Krankheit. // [S. 255] Herr Prof. Dr. Oskar Wyss, a. o. Professor für klinische Propädeutik & Hygiene von 1869 bis 1879 & von 1879 an Ordinarius für Hygiene & Kinderheilkunde & Direktor des hygienischen Institutes sah sich infolge längerer Krankheit veranlasst, auf den Schluss des Sommersemesters 1910 um seinen Rücktritt nachzusuchen, der ihm vom Regierungsrat unter angelegentlichster Verdankung der langjährigen Dienste erteilt wurde.

Herr Prof. Dr. F. Schumann wurde die infolge seiner Berufung an die Akademie für Sozial- & Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. auf den Schluss des Wintersemesters 1909/10 nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

Ferner wurde Herr Prof. Dr. Erhard Schmidt, der einem Rufe an die Universität Erlangen folgte, die auf 1. April 1910 nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt.



### Berufungen & Beförderungen.

An der staatswissenschaftlichen Fakultät wurde Herr Prof. Dr. G. Bachmann auf den Anfang des Wintersemesters 1910/11 zum Ordinarius ernannt.

<sup>a\*</sup> Herr Dr Ernst Hafer wurde mit Amtsantritt auf 15. April 1911 zum Ordinarius an der staatswissenschaftlichen Fakultät befördert.<sup>a</sup>

Der vom Regierungsrat am 18. August 1910 zum Professor für Chirurgie & Direktor der chirurgischen Abteilung am Kantonsspital berufene Herr Prof. Dr. Payr in Greifswald lehnte mit Rücksicht auf dessen erfolgten [*sic!*] Berufung nach Königsberg die Wahl ab.

Am 6. Oktober 1910 erfolgte die Berufung des Herrn Prof. Dr. Sauerbruch, Oberarzt der chirurgischen Klinik in Marburg zum ordentlichen Professor für Chirurgie & Direktor der chirurgischen Klinik & Poliklinik mit Amtsantritt auf 15. Oktober 1910.

Für die ausserordentliche Professur für Kinderheilkunde wurde Herr Prof. Dr. E. Feer, von Aarau, zurzeit Direktor der Universitäts-Kinderklinik in Heidelberg berufen & ihm das persönliche Recht erteilt, den Titel eines ordentlichen Professors zu führen. Der Antritt wird auf den Beginn des Sommersemesters 1911 erfolgen.

Der bisherige a. o. Professor für Hygiene & Bakteriologie Herr Dr. William Silberschmidt wurde zum Ordinarius für Hygiene mit Einschluss der Schulhygiene & für Bakteriologie, sowie zum Direktor des Hygiene-Institutes, // [S. 256] mit Amtsantritt auf 15. Oktober 1910 befördert.

Herrn Prof. Dr. G. W. Störing der bis anhin die Professur für Geschichte der Philosophie bekleidete, wurde die durch den Weggang des Herrn Prof. Schumann freigewordene Professur für systematische Philosophie, allgemeine Pädagogik, experimentelle Psychologie & Leitung des psychologischen Laboratoriums auf Beginn des Sommersemesters 1910 übertragen.

Zum a. o. Professor für Philosophie, vorzugsweise Geschichte derselben, Logik, Methaphysik [*sic!*], Erkenntnistheorie & Geschichte der Pädagogik wurde mit Amtsantritt auf 15. April 1910 Herr Dr. W. Freytag, Privatdozent & Titularprofessor in Bonn berufen.

<sup>a\*</sup> Herr Dr Artur Wreschner wurde in seiner Eigenschaft als Assistent des psychologischen Laboratoriums zum ausserordentlichen Professor an der I. S. der philosophischen Fakultät ernannt.<sup>a</sup>

Zum ordentlichen Professor für reine Mathematik wurde Herrn Dr. Ernst Zermelo, zurzeit Professor an der Universität Göttingen berufen. Der Amtsantritt erfolgte auf 15. April 1910.

Herr Prof. Dr. Werner lehnte einen unter den glänzen[*d*]sten Bedingungen erfolgten Ruf an die Universität Würzburg ab. Der Regierungsrat sprach ihm für seinen Entschluss, weiter seine wertvollen Dienste der Hochschule zu widmen und für das persönliche Opfer, das er damit zu Gunsten unserer obersten Lehranstalt brachte, den Dank des Regierungsrates aus.

Auch Herr Prof. Dr. Gauchat hatte einen an ihn unter äusserst günstigen Bedingungen erfolgten Ruf an die Academie für Sozial- & Handelswissenschaften in Frankfurt a. M., als Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Morf abgelehnt. Den Bemühungen der Oberbehörden ist es zu verdanken, dass die beiden Professoren der Universität



erhalten bleiben. Der akademische Senat verdankte beiden Herren Professoren die Entschlüsse, weiter an unserer Hochschule zu wirken.

Infolge Ablauf der Amtsdauer wurden auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren in ihren Aemtern bestätigt:

Herr Prof. Dr. Arnold Meyer, (theologische Fakultät).

“ “ “ Georg Cohn, (staatswissenschaftliche Fakultät).

“ “ “ Otto Haab, & Eugen Bleuler, ferner

“ “ “ Justus Gaule, (an der medizinischen Fakultät) &

die Herren Prof. Dr. Hitzig-Steiner & Adolf Frey von der philosophischen Fakultät 1. Sektion. //

[S. 257] Die venia legendi wurde erneuert den Herren Privatdozenten Dr. Arnold Escher, Jakob Bernheim, Max Schinz, Siegfried Weber, Heinrich Greinacher, A. de Quervain, Hans J. Wehrli, Adolf Grün, Friedrich Adler.

Auf die venia legendi verzichtete auf Schluss des Wintersemesters 1910/11 Herr Privatdozent Dr. med. Kreis.

#### Beurlaubt wurden:

Herr Prof. Dr. Meili für die Dauer der internationalen Konferenz für Luftschiffahrt in Paris, für welche ihn der Bundesrat als schweizerischer [*sic!*] Delegierten bezeichnet hatte;

Herr Prof. Dr. Krönlein aus Gesundheitsrücksichten für den Februar 1910 & von Ende Juni bis Semesterschluss; <sup>a</sup>Herr Prof. Dr. O. Wyss ebenfalls aus Gesundheitsrücksichten für das Sommersemester 1910.<sup>-a</sup>

Herr Prof. Dr. v. Monakow zum Zwecke der Abhaltung eines Zyklus von Vorträgen in München für die Zeit vom 17. Oktober bis 5. November;

Herr Prof. Rusterholz wegen Militärdienst vom 9.–21. Mai;

Herr Prof. Dr. Rudolf Martin aus Gesundheitsrücksichten für das Wintersemester 1910/11;

ferner erhielten nachverzeichnete Herren Privatdozenten Urlaub, teils wegen wissenschaftlichen Arbeiten und teils aus Gesundheitsrücksichten

#### für das Sommersemester 1910:

Die Herren Dr. Wettstein, Max Schinz, Rudolf Pestalozzi, Friedrich Adler, Paul Arbenz, und Julius Wilhelmi.

#### für das Wintersemester 1910/11:

Die Herren Dr. Alexander Ehrenfeld, Dr. Wilhelm Jahn, Konrad Bretscher, Heinrich Greinacher, Arnold Heim, Johann Strohl & Friedrich Adler.

Die Herren Dr. Friedrich Wilhelm Förster & Johannes Häne für das Wintersemester 1910/11 & das Sommersemester 1911.

Herr Privatdozent Dr. Billeter für das Sommersemester 1911 & Wintersemester 1911/12.



Die venia legendi erhielten:

an der medizinischen Fakultät:

Herr Dr. Hans von Wyss, Sekundararzt an der medizinischen Klinik in // [S. 258] Zürich für innere Medizin, speziell für physikalisch-chemische Diagnostik auf Beginn des Sommersemesters 1910;

Herr Dr. Karl Henschen, Sekundararzt an der chirurgischen Klinik in Zürich für Chirurgie, auf Beginn des Sommersemesters 1910 &

Herr Dr. E. D. Schumacher, I. Assistenzarzt der chirurgischen Klinik in Zürich, für Chirurgie auf den Beginn des Wintersemesters 1910/11.

An der I. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Dr. Compennass, Privatdozent an der Universität Freiburg(Schweiz) für spätgriechische & byzantinische Philologie auf Beginn des Sommersemesters 1910;

Herr Dr. Karl Frey von Zürich, Privatdozent am eidg. Polytechnikum für Aesthetik & ästhetische Literaturbehandlung, auf das Wintersemester 1910/11;

Herr Dr. Ernst Gagliardi, von Prato-Sornico, Tessin, für Europäische Geschichte seit 1400, ebenfalls auf Beginn des Wintersemesters 1910/11.

An der II. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Dr. Ludwig Bieberbach aus Heppenheim, Hessen, für Mathematik auf Beginn des Wintersemesters 1910/11. Herr Bieberbach verzichtete dann durch Erklärung vom 21. Oktober 1910 auf die venia legendi.

Herr Dr. J. Strohl-Moser aus Bischweiler, Elsass, für Zoologie auf Beginn des Sommersemesters 1910 &

Herr Dr. Theodor Mollison aus Stuttgart, Assistent am anthropologischen Institut in Zürich für Anthropologie ebenfalls auf Beginn des Sommersemesters 1910.

// [S. 259]

**LEHRKRÄFTE.**

Stand der Lehrerschaft Ende Dezember 1910.

	<u>o.</u> <u>Prof.</u>	<u>a. o.</u> <u>Prof.</u>	<u>Hon.</u> <u>Prof.</u>	<u>Lehrauftr.</u>	<u>Priv.</u> <u>Doz.</u>	<u>Total.</u>
Theologische Fak.	6	1	–	–	1	8
Staatsw. Fak.	8	3	–	6	4	21
Medizin. Fak.	10	6	1	–	29	46
Veter. med. Fak.	4	3	–	–	–	7
Philos. Fak. I. S.	13	4	–	1	26	44
Philos.Fak. II. S.	12	4	–	–	18	34
	53 (53)	21 (22)	1 (1)	7 (5)	78 (70)	160 (151)

Die Zahlen in ( ) bezeichnen den Stand des Jahres 1909.



Ferner wirken noch:

Professoren an der Zahnarztschule	3
Assistenten, die nicht zugleich Professoren oder Privatdozenten sind	56
Gesamtzahl der Lehr - & Hilfskräfte	219 (209)

(Gegenüber dem Vorjahre erzielt sich eine Vermehrung um 10)

## VII. ZAHL der STUDIERENDEN.

### 1. Im Wintersemester 1909/10.

### 3. Summarische Übersicht.

	Zürcher		Schweizer a. a. Kantonen		Ausländer		Gesamt- summe	Dazu Auditoren		Total
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.	
Theologen	20	–	8	–	1	–	29	3	6	38
Juristen	89	3	92	2	95	8	289	89	3	381
Mediziner	51	10	123	8	108	171	471	12	7	490
Zahnärzte	4	–	26	1	2	1	34	–	–	34
Veterinäre	5	–	33	–	3	–	41	–	–	41
Philosophen I. Sektion	72	12	81	12	49	34	260	47	146	453
Philosophen II. Sektion	57	5	54	2	183	49	350	57	31	438
	298	30	417	25	441	263	1474	208	193	1875
Stand im S.-S. 1909	269	28	417	19	438	299	1470	161	139	1770
	+29	+2	–	+6	+3	–36	+4	+47	+54	+105

// [S. 260]

### Davon wurden neu immatrikuliert.

<u>Theologen.</u>	<u>Juristen.</u>		<u>Mediziner.</u>		<u>Zahn- ärzte.</u>		<u>Vet. Med.</u>	<u>Phil. I.</u>			<u>Phil. II.</u>		<u>Total.</u>
m.	m.	wbl.	m.	wbl.	m.	wbl.	m.	m.	wbl.	m.	wbl.		
15	95	4	102	28	12	1	10	70	21	55	11	=424.	



## Übersicht der Studierenden.

### 1. Schweizer.

Kanton	Theol.	Juristen		Mediziner		Zahnärzte		Vete- rinäre	Philos. I. S.		Philos. II. S.		Total
		Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
Zürich	20	89	3	51	10	4	–	5	72	12	57	5	328
Bern	–	10	1	4	1	4	–	–	7	–	3	–	30
Luzern	–	6	–	7	–	6	–	7	4	–	2	–	32
Uri	–	1	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	2
Schwyz	–	1	–	5	–	–	–	1	2	–	1	–	10
Obwalden	–	1	–	3	–	–	–	1	–	–	–	–	5
Nidwalden	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Glarus	1	3	–	1	–	–	–	–	4	–	2	–	11
Zug	–	2	–	3	–	–	–	1	1	–	–	–	7
Freiburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Solothurn	–	4	–	6	1	2	1	–	1	1	1	–	17
Basel-Stadt	2	6	–	4	1	2	–	–	–	–	4	–	19
Basel-Land	1	–	–	–	–	–	–	1	4	–	1	–	7
Schaffhausen	–	4	–	1	–	1	–	1	7	1	7	–	22
Appenzell A.- Rh.	–	3	–	5	–	1	–	2	3	–	2	–	16
Appenzell I.- Rh.	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	2
St. Gallen	4	10	1	17	3	–	–	8	11	4	7	–	65
Graubünden	–	9	–	19	–	2	–	3	9	–	1	–	43
Aargau	–	17	–	22	1	5	–	5	15	6	11	2	84
Thurgau	–	10	–	13	–	–	–	1	8	–	10	–	42
Tessin	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Waadt	–	2	–	3	–	3	–	–	1	–	1	–	10
Wallis	–	1	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	4
Neuenburg	–	–	–	6	–	–	–	–	2	–	–	–	8
Genf	–	1	–	–	1	–	–	–	2	–	–	–	4
Summe:	28	181	5	174	18	30	1	38	153	24	111	7	770



## 2. Ausländer.

Staat	Theol.	Juristen		Mediziner		Zahnärzte		Vete- rinäre	Philos. I. S.		Philos. II. S.		Total
		Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
Deutsches Reich	1	7	1	10	7	–	1	1	16	6	36	4	90
Österreich	–	8	–	3	6	–	–	–	7	2	33	3	62
Ungarn	–	8	–	–	3	–	–	–	1	1	4	–	17
Liechtenstein	–	1	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	2
Italien	–	–	–	1	–	–	–	–	5	–	4	–	10
Frankreich	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1
Portugal	–	–	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–	2
Spanien	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1
Grossbritannien m. Kolonien	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	3
Belgien	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1
Niederlande m. Kolonien	–	–	1	2	–	–	–	–	–	–	5	–	8
Luxemburg	–	–	–	4	–	–	–	–	–	–	–	–	4
Russland	–	50	6	82	152	–	–	1	11	18	87	40	447
Rumänien	–	2	–	1	–	–	–	–	–	–	3	1	7
Serbien	–	3	–	–	3	–	–	–	2	4	–	–	12
Bulgarien	–	13	–	2	–	–	–	–	4	2	1	–	22
Griechenland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	2
Türkei	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–	2
Nord-Amerika	–	2	–	–	–	–	–	–	–	1	3	1	7
Süd-Amerika	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1	–	2
Japan	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Australien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1
Summe:	1	95	8	108	171	2	1	3	49	34	183	49	704
Gesamtsumme:	29	276	13	282	189	32	2	41	202	58	294	56	1474

// [S. 261]



2. Im Sommersemester 1910.

3. Summarische Übersicht.

	Zürcher		Schweizer a. a. Kantonen		Ausländer		Gesamt- summe	Dazu Auditoren		Total
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.	
Theologen	17	–	5	–	5	–	27	2	4	33
Juristen	90	3	93	2	101	7	296	83	7	386
Mediziner	51	10	111	9	99	159	439	18	3	460
Zahnärzte	5	–	36	1	3	1	46	1	–	47
Veterinäre	4	–	34	–	2	–	40	2	–	42
Philosophen I. Sektion	67	18	72	13	53	34	257	33	94	384
Philosophen II. Sektion	58	5	60	3	171	46	343	36	24	403
	292	36	411	28	434	247	1448	175	132	1755
Stand im W.-S. 1909/10	298	30	417	25	441	263	1474	208	193	1875
	–6	+6	–6	+3	–7	–16	–26	–33	–61	–120

Davon wurden neu immatrikuliert.

THEOL.		JURISTEN.		MEDIZINER.		ZAHN- ÄRZTE.		VET. MED.		PHILOS. I. S.		PHILOS. II. S.		TOTAL
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
8	–	77	–	51	13	6	–	8	–	45	22	70	10	310

Übersicht der Studierenden.

1. Schweizer.

Kanton	Theol.		Juristen		Mediziner		Zahnärzte		Vete- rinäre		Philos. I. S.		Philos. II. S.		Total
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.			
Zürich	17	–	90	3	51	10	5	–	4	67	18	58	5	328	
Bern	–	–	8	1	3	1	5	–	–	6	–	6	–	30	
Luzern	–	–	7	–	7	–	3	–	6	6	2	4	–	35	
Uri	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1	
Schwyz	–	–	2	–	4	–	2	–	1	2	–	–	–	11	
Obwalden	–	–	1	–	2	–	–	–	1	–	–	–	–	4	
Nidwalden	–	–	1	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	3	
Glarus	–	–	3	–	1	–	–	–	–	5	–	4	–	13	
Zug	–	–	1	–	2	1	1	–	1	2	–	–	–	8	



Freiburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Solothurn	–	7	–	4	1	3	1	–	1	1	3	–	21
Basel-Stadt	1	6	–	4	1	4	–	–	–	–	2	–	18
Basel-Land	–	2	–	–	–	–	–	1	2	–	–	–	5
Schaffhausen	–	7	–	–	–	2	–	1	5	1	7	–	23
Appenzell A.-Rh.	–	2	–	5	–	1	–	2	2	–	3	–	15
Appenzell I.-Rh.	–	–	–	1	–	–	–	1	–	–	1	–	3
St. Gallen	2	11 <sup>a-+1-a</sup>	1	17	3	1	–	8	11	4	5	–	63 <sup>a-+1-a</sup>
Graubünden	–	4	–	16	1	1	–	4	6	–	1	–	33
Aargau	1	20	–	22	1	6	–	4	14	5	15	2	90
Thurgau	1	8	–	13	–	1	–	2	4	–	9	1	39
Tessin	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	2
Waadt	–	2	–	3	–	1	–	–	1	–	–	–	7
Wallis	–	–	–	3	–	1	–	–	–	–	–	–	4
Neuenburg	–	–	–	1	–	3	–	–	2	–	–	–	6
Genf	–	1	–	–	–	1	–	–	3	–	–	–	5
Summe:	22	183 <sup>a-+1-a</sup>	5	162	19	41	1	38	139	31	118	8	767 <sup>a-+1-a</sup>

## 2. Ausländer.

Staat	Theol.		Juristen		Mediziner		Zahnärzte		Veterinäre		Philos. I. S.		Philos. II. S.		Total
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
Deutsches Reich	4	10	1	11	6	–	–	–	16	6	48	5	107		
Österreich	–	9	–	4	5	–	–	1	6	3	28	3	59		
Ungarn	1	10	–	–	3	–	–	–	2	1	4	–	21		
Liechtenstein	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1		
Italien	–	2	–	1	–	–	–	–	5	–	5	–	13		
Portugal	–	–	–	1	–	–	–	–	1	–	1	–	3		
Spanien	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1		
Grossbritannien m. Kolonien	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	4		
Belgien	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1		
Niederlande m. Kolonien	–	1	1	2	1	–	–	–	1	–	5	–	11		
Luxemburg	–	–	–	4	–	–	–	–	–	–	–	–	4		



Schweden	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Russland	-	50 <sup>a-</sup> +1 <sup>-a</sup>	5	70	142	-	-	1	14 <sup>a-</sup> +1 <sup>-a</sup>	17	67	36	402 <sup>a+</sup> -a
Rumänien	-	2	-	1	-	-	-	-	-	1	2	1	7
Serbien	-	2	-	-	2	-	-	-	2	1	1	-	8
Bulgarien	-	9	-	2	-	-	1	-	5	4	1	-	22
Griechenland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Türkei	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2	-	3
Nord-Amerika	-	2	-	-	-	1	-	-	-	1	3	-	7
Süd-Amerika	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	1	-	3
Japan	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Philippinen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Summe:	5	101 <sup>a-</sup> +1 <sup>-a</sup>	7	99	159	3	1	2	53 <sup>a-</sup> +1 <sup>-a</sup>	34	171	46	681 <sup>a+</sup> -a
Gesamtsumme:	27	284 <sup>a-</sup> +1 <sup>-a</sup>	12	261	178	44	2	40	192 <sup>a-</sup> +1 <sup>-a</sup>	65	289	54	1448 <sup>a+</sup> -a

// [S. 262]

### UEBERSICHT.

Studenten.	Sommer-Semester 1910.		Winter-Semester 1910/11.				Zu- oder Abnahme
	Anwesend	Abgang	Geblichen	Zuwachs	Gesamtzahl		
THEOLOGEN:		27	14	13	10	23	-4
JURISTEN:		298	102	196	113	309	+11
MEDIZINER:		439	109	330	102	432	-7
ZAHNÄRZTE:		46	18	28	7	35	-11
VETERINÄRE:		40	10	30	16	46	+6
PHILOSOPHEN I. S.:		258	89	169	82	251	-7
PHILOSOPHEN II. S.:		343	90	253	103	356	+13
Zusammen:		1,451	432	1,019	433	1,452	+1

// [S. 263]



### VIII. GENERALÜBERSICHT der Vorlesungen und Zuhörer.

	<u>Wintersemester 1909/10</u>		<u>Sommersemester 1910</u>	
	<u>Vorlesungen</u>	<u>Zuhörer</u>	<u>Vorlesungen</u>	<u>Zuhörer</u>
Theologische Fakultät	26	307	23	278
Staatswissenschaftl. Fakultät	49	1,891	45	1,821
Medizinische Fakultät	73	3,093	78	3,265
Zahnarztschule	9	206	8	195
Veterinär-med. Fakultät	25	211	30	303
Philosophische Fakultät I. Sekt.	104	2,455	112	2,248
Philosophische Fakultät II. Sekt.	85	2,248	90	2,357
Total =	371	10,411	386	10,487

	<u>Vorlesungen</u>	<u>Zuhörer</u>
<u>Gesamtzahlen im Wintersemester 1908/09</u>	372	9,961
<u>“ “ Sommersemester 1909</u>	353	9,665

// [S. 264]

### IX. PRÜFUNGEN.

#### Promotionen

##### Von der Staatswissenschaftlichen Fakultät:

##### honoris causa:

Herr Edouard Clunet, Avocat à la Cour de Paris,  
“Wegen seiner Verdienste um das internationale Recht”.

##### rite:

Herr Meer Nochimson aus Wilna, Russland,

“Die elektrotechnische Umwälzung der Gegenwart”. Eine nationalökonomische Studie über den Einfluss der Elektrizität auf unsere Wirtschaft & auf die Betriebsformen.

Herr Josef Kaufmann aus Solothurn,

“Das Züchtigungsrecht der Eltern und Erzieher”.

Herr Hans Steiner aus Schwyz,

“Das eheliche Güterrecht des Kantons Schwyz mit vergleichenden Hinweisen auf das eheliche Güterrecht des schweiz. Zivilgesetzbuches.”

Herr Erich Vogt aus Arbon,



“Rechtmässige Eingriffe des Staates in subjektive Privatrechte nach der Praxis des schweiz. Bundesgerichts”.

Herr Hermann Albert Matter aus Säckingen, Gr. Baden,

“Die Friedensbürgschaft”.

Herr Emil Bosshardt aus Sternenbergr,

“Das väterliche Zürcher Regiment, eine positive Form des Polizeistaates.”

Herr Ernst Huber aus Dielsdorf,

“Das Recht der Urkundspersonen in den schweizerischen Kantonen”.

Herr Radoje M. Jovanovich aus Pozega, Serbien,

“Die neueste Einwanderung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.”

Frl. Stanislawa von Kuzelewska aus Warschau,

“Die Landarbeiterverhältnisse im Königreich Polen”. // [S. 265]

Frau Eugenie Fabian-Sagal aus Kremenschug, Russland.

“Albert Schaeffle und seine theoretisch-nationalökonomischen Lehren”.

Herr Heinrich Giesker aus Zürich.

“Der rechtliche Heimatschutz in der Schweiz”. Darstellung des Denkmalschutzes, Kunstschutzes, Naturschutzes<sup>a</sup> & Heimatschutzes<sup>a</sup> im engern Sinn, unter Berücksichtigung der Geschichte und des Auslandes.

Herr Cuno Hofer aus Haarenweilen, Thurgau.

“Der Schadenersatz im Landkriegsrecht”.

Herr Robert Blass aus Zürich.

“Das Quellen- und Brunnenrecht”, dargestellt nach dem schweizerischen Zivilgesetzbuch mit Berücksichtigung des bisherigen kantonalen Rechtes.

Herr Kurt Pfeiffer aus Zürich.

“Die Vormerkung persönlicher Rechte im Grundbuch nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch”.

Herr Alois Grimm aus Meran-Obermais, Tirol.

“Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Tirol, mit vergleichender Darstellung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in den angrenzenden österreichischen Alpenländern, sowie Bayern, Italien und der Schweiz”.

Herr Arsen Jovanovic aus Pozerevac, Serbien.

“Die Währungsverhältnisse in Serbien”.

Herr Emil Stadler aus Uster.

“Die Enterbung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch”.

Herr Hans Aeppli aus Zürich.

“Der Betriebsunfall im schweizerischen Haftpflichtrecht unter Berücksichtigung der künftigen Gesetzgebung über die staatliche Unfallversicherung”.

Herr Paul Früh aus Basel.

“Die strafbaren Pflichtverletzungen des Rechtsanwaltes gegenüber seinem Klienten mit besonderer Berücksichtigung des deutschen und schweizerischen Strafrechtes”.



Herr Roman Abt aus Bünzen, Aargau.

“Das aargauische Flurgesetz und seine Revision”. // [S. 266]

Herr Otto Brandenburger aus Zürich.

“Das Baurecht der Art. 675 und 779 des schweizerischen Zivilgesetzbuches. Insbesondere seine vertragliche Ausgestaltung in der kommunalen Boden und Wohnungspolitik”.

Herr Georg Franz von Cleric aus Chur.

“Der rechtswidrige Vorteil im Strafrecht und sein Verhältnis zur allgemeinen Rechts- und Pflichtwidrigkeit”.

Herr Otto Walter Müller aus Aesch, Luzern.

“Die Verwaltungsgerichtsbarkeit nach allgemeinem und schweizerischem Recht und die Frage der Reform der eidgen. Verwaltungsrechtspflege speziell”.

Herr Wilhelm Spöndlin aus Zürich.

“Rechtsverhältnisse an Friedhöfen unter besonderer Berücksichtigung des zürcherischen Rechtes”.

#### Von der Medizinischen Fakultät:

##### Erneuerung

Herr Karl Reiser aus Herrliberg.

“Erneuerung des vor 50 Jahren unter dem Rektorat des Herrn Prof. Dr. F. Hitzig und dem Dekanat des Herrn Prof. Dr. J. Moleschott ausgestellten Doktordiplomes”.

##### rite

Frl. Feiga Schiriak aus Nicolajew, Russland.

“Ueber einen Fall der Haemophilie bei einem Kinde”.

Frau Esther Chmelnitzky-Grünberg aus Nicolajew, Russland.

“Ueber Embolia Arteriae Femoralis”.

Frau Leontine Bernstein-Kohan, geb. Grünfeld aus Kischineff.

“Das Verhalten des Patellarsehnenreflexes bei Meningitis”.

Frl. Helene Landy aus Moskau.

“Ueber die Farbenscheidung durch die Niere von Maus und Kaninchen”.

Frl. Chaja Esther Turowskaja aus Tschernigow, Russland.

“Versuche über die hämolytische Fähigkeit von Neutralsalzen”. // [S. 267]

Herr Wilhelm Graf aus Winterthur.

“Ueber Atresia auris congenita mit Mikrotie”.

Frl. Fanny Belozerkowsky aus Kremenschug, Russland.

“Ein Fall von Scheidengewölberreissung (Kolpoporrhexis) unter der Geburt”.

Frl. Rachel Miriam Raitz aus Moskau.

“Die Frage der Wirkung des Alkohols auf die Stillunfähigkeit der Frauen in Zürich”.

Herr Louis Bossart aus St. Gallen.



“Ueber den Einfluss der Hochfrequenzströme (Arsonvalisation) auf den arteriellen Blutdruck speziell bei Arteriosclerose”.

Herr Alexander Slonimsky aus Kiew, Russland.

“Ueber einige in der Zürcher Frauenklinik beobachtete Fälle von Missbildungen des weiblichen Genital-Apparates”.

Herr Hirsch Nunberg aus Bendzin, Russland.

“Ueber körperliche Begleiterscheinungen assoziativer Vorgänge”.

Frl. Schifra Finkelstein aus Poltawa, Russland.

“Untersuchungen über die Resorptionsarbeit des Darmes”.

Frau Anna Semenoff-Simin aus Moskau, Russland.

“Beitrag zum Studium der künstlichen Säuglingsernährung”.

Frl. Schlima Gornstein aus Brazlaw, Russland.

“Ueber das Vorkommen der Retinitis albuminurica bei Nierenkrankheiten”.

Herr Otto Roth aus Winterthur.

“Ueber Agglutination von Typhus- und Paratyphusbazillen bei Tuberkulose”.

Frl. Sophie von Androssoff aus Moskau, Russland.

“Ueber Vagusveränderungen bei Polyneuritis alcoholica”.

Frl. Katharina Demjanenko aus Charkow, Russland.

“Das Verhalten des Darmepithels bei verschiedenen funktionellen Zuständen”.

Herr Karl Thürlimann aus Gossau, St. Gallen.

“Ueber Insuffizienz der Lungenarterienklappen”.

Frl. Sophie Körner aus Saratow, Russland.

“Zur Kasuistik der supraduralen Haematome im Kindesalter”. // [S. 268]

Herr Otto Metzler aus Gossau, Kanton St. Gallen.

“Geburtsverlauf und Therapie beim engen Becken 1891–1909”.

Herr Alexander Bernstein-Kohan aus Kischineff, Russland.

“Untersuchungen über den Verlauf und die Dauerfolge der Lungentuberkulose im Hochgebirge (Arosa 1750–1850 Meter ü. M.) mit besonderer Berücksichtigung sozial-medizinischer Momente”.

Herr Paul Wolfer aus Zürich.

“Zur Kasuistik der offenen traumatischen Verletzungen der Harnblase”.

Frl. Feiga Kogan aus Poltawa, Russland.

“Statistische Zusammenstellung der Fälle von Idiotie, Epilepsie und Hydrocephalus im Kinderspital Zürich während der Zeit von 1874 bis 1907 in Bezug auf ihre Aetiologie”.

Frl. Marie Pedczenko aus Poltawa, Russland.

“Gerichtlich-medizinische Untersuchungen über die Spuren auf den Kleidern bei verschiedenen Körperverletzungen”.

Herr Hans Walther aus Zürich.

“Ueber die Empyematische Skoliose”.



- Herr Xaver Buss aus Kriens, Luzern.  
“Untersuchungen über Arnolds Harnreaktion mit Nitroprussidnatrium”.
- Frl. Maria Kossowska aus Smolensk, Russland.  
“Complicationen von Retropharyngeal-Abscessen”.
- Frl. Rosa Awerbuch aus Kasan, Russland.  
“Ueber die Häufigkeit der Harnsteine in der Schweiz”.
- Frau Ludmilla Quessel-Lukin aus Kursk, Russland.  
“Das Vorkommen der Schaumorgane im Kindesalter”.
- Herr Johann Bapt. Cathomas aus Disentis, Graubünden.  
“Die Differentialdiagnose zwischen akuter Appendicitis und Ruptur einer graviden Tube”.
- Herr Karl Eberhardt aus Zuzwil, Bern.  
“Ueber 9 an der zürcherischen Universitäts-Frauenklinik beobachtete Hebosteotomien”.
- Frau Marie Lubenetz-Liaschenko aus Kiew, Russland.  
“Ueber drei Tumoren des ligamentum rotundum.” (Zwei Adenomyome und ein Rhabdomyom). // [S. 269]
- Herr Hugo Zehnder aus Kreuzlingen, Thurgau,  
“Beiträge zur Serodiagnose der Syphilis”.
- Herr Mark Aisenstat aus Moskau,  
“Die Lage der Wärmezentren des Kaninchens und das Erkennen der Lage derselben durch äussere Merkmale”.
- Frau Sophie Golowina-Ammon aus Tula, Russland,  
“Ein Fall von Fibrosarcomatösem Angiom der Milz”.
- Frl. Anna Zschentsch aus <sup>a-</sup>aus<sup>-a</sup> Spandau, Preussen,  
“Fünf Fälle von Echinococcus Multilocularis der Leber”.
- Frl. Sarra Motschin aus Uman, Russland,  
“Ueber Tuberkulose im ersten Lebensjahre”.
- Frau Mirla Wera Scheinziss aus Elisabethgrad, Russland  
“Zur Kasuistik der akuten infektiösen Osteomyelitis speziell der Schädelknochen”.
- Herr Hans Zeller aus Zürich,  
“Zwei neue Beiträge zur Lehre von der Mikulicz’schen Krankheit”.
- Frl. Sophie Sucker aus Troitzk, Russland,  
“Ueber ein Teratom des Steissbeins”.
- Frau Teophilie Aisenstat-Lané aus Warschau, R. Polen,  
“Die physiologische Wirkung der Maltoläure und ihrer Derivate”.
- Herr Jan von Surawski aus Lublin, R. Polen,  
“Beiträge zur Physiologie und Technik der Kohlensäurebäder”.
- Frl. Katharina Keller aus Schleithem, Kt. Zürich,  
“Zwei Fälle von intermittierender Hydronephrose”.



- Frl. Lydia Damskaja aus Petersburg,  
"Ueber das Vorkommen von Glykogen in den Hoden von *Rana temporaria*".
- Frl. Ester Rosa Chazrewin aus Witebsk, Russland,  
"Klinische Studien über den Gelenkrheumatismus".
- Herr Gottlieb Elmiger aus Ermensee, Kt. Luzern,  
"Ueber Varizellen, nach Beobachtungen auf der Zürcher medizinischen Klinik".
- Herr Adolf Belser aus Olten, Kt. Solothurn,  
"Ueber Tubensterilisation".
- Frl. Rebekka Moscharowsky aus Cherson, Russland,  
"Thrombose der Hirnarterien".
- Frl. Michla Bychowskaja aus Tschernigow, Russland,  
"Untersuchungen über die Verteilung von Farbstoffen in der Leber". // [S. 270]
- Herr Jakob Ludwinowski aus Warschau,  
"Ueber das Vorkommen von Glykogen in den Hoden von *Rana esculenta*".
- Herr Max Allemann aus Solothurn,  
"Klinische Untersuchungen [*recte: Untersuchungen*] über Ischias".
- Frl. Chaja Guber aus Belostok, Russland,  
"Ueber Arsenvergiftung nach Beobachtungen auf der medizinischen Universitätsklinik Zürich".
- Herr Ernst Hatz aus Chur, Graubünden,  
"Ueber akzidentelle Herzgeräusche im Kindesalter".
- Frau Tscharna Fabrikant-Gokun aus Odessa,  
"Ueber den Einfluss einiger Salze auf die zeitlichen Veränderungen der Viscosität von Colloiden".
- Frl. Beyla Tabatschnik aus Kremenschug, Russland,  
"Studie über Enuresis nocturna infantum".
- Herr Ernst Huggenberg aus Winterthur,  
"Untersuchungen über Phagocytose der Streptokokken", (Opsonine & Bakteriotropine)
- Frl. Margarethe Meier aus Zürich,  
"Beitrag zur Psychologie des Kindsmordes". (Gerichtlich-medizinische Untersuchung.)
- Frl. Emilie Alexandroff aus Moskau,  
"Ueber die analeptische Wirkung des Alkohols bei pathologischen Zuständen".
- Frl. Johanna Lapinsky aus Elley, Kurland, Russland,  
"Die Beeinflussung der Zersetzung des Zuckers durch die Hefe mittelst des Solenoids".
- Frau Riwka Kruk-Rapoport aus Warschau,  
"Statistik über die Otitis media bei Scharlach und die Behandlung mit polyvalentem Antistreptococcenserum des Berner Serum- & Impf-Institutes."
- Herr Feiwei Langbard aus Bielsk, Russland,  
"Beobachtungen über die Verwendung des Serum Marpmann bei Scharlach".



- Herr Werner Schelbert aus Muotathal, Kt. Schwyz,  
“Ueber Nephritis bei Erysipel”.
- Herr Otto Zürcher aus Menzingen, Kt. Zug,  
“Dreizehn Fälle von Offenbleiben des Ductus arteriosus Botalli”.
- Frl. Raschel Chassin aus Oherson, Russland,  
“Neue Versuche über die Haemoloyse [*recte: Haemolyse*] durch Salze”. // [S. 271]
- Frl. Nadeschda Eliasberg aus Wilna, Russland,  
“Klinische Beobachtungen über Aktinomykose”.
- Frl. Anna Wirz aus Menziken, Kt. Aargau,  
“Ueber das Vorkommen von mydriatisch wirkenden Substanzen im Blute von Nephritikern”.
- Herr Jakob Aebly aus Ennenda, Kt. Glarus,  
“Zur Analyse der physikalischen Vorbedingungen des psychogalvanischen Reflexes mit exosomatischer Stromquelle”.
- Frl. Gitla Brodersohn aus Minsk, Russland,  
“Ueber einen Fall von primärer Abdominalschwangerschaft”.
- Frau Czeslawa Jachimowicz aus Warschau,  
“Zur Frage über die sogenannte Physiologische Osteomalacie der Schwangeren”.
- Herr Dr. phil. Josef Markwalder aus Baden, Aargau,  
“Zur Physiologie und Pharmakologie der Diastole”.
- Herr Jakob Lipschütz aus Plotzk, Russland,  
“Die Aufnahme des Eisens und der Eisengehalt der Milz bei Kaninchen und bei Schweinen”.
- Frl. Eugenie von Kibort aus Wlino [*recte: Wilno*], Lithauen,  
“Beitrag zur Lehre vom hereditären Nystagmus”.
- Herr Isaak Weinberg aus Lodz, R. Polen,  
“Zur Radiumtherapie des Naevus vasculosus”.
- Herr Fritz Reber aus Arlesheim, Baselland,  
“Ueber das Zusammentreffen von Tabes dorsalis mit Herzklappenfehlern”.
- Herr Alfred Odermatt aus Engelberg, Nidwalden,  
“Stoffwechselfersuche bei Osteomalacie”.
- Herr Georg Brügger aus Churwalden,  
“Ein Teratom am Rücken mit Spaltung der Wirbelsäule nach vorn und nach hinten”.
- Herr Moschek Lewin Zwykielski aus Sierpietz, R. Polen,  
“Ein Fall von multiplem Rundzellensarcom der Lymphdrüsen mit retrograder Verbreitung auf dem Lymphwege”.
- Herr Artur Guth aus Zürich,  
“Vorkommen von Amyloidose bei Geschwülsten”.
- Herr Adolf Suter aus Horgen,



- “Ueber die Augenhintergrundserkrankungen bei erworbener Syphilis”. // [S. 272]  
Herr Benzion Schliomensun aus Drissa, Russland,  
“Ueber die Bindungsverhältnisse zwischen Herzmuskel & Digitalis”.  
Herr Bronislaw Frenkel aus Warschau,  
“Ueber das Verhalten des Morphins im Froschorganismus”.  
Frl. Bella Zeitlin aus Homel, Russland,  
“Primäre Blasen tuberkulose”.  
Frl. Basia Siew aus Schawli, Russland,  
“Ascendierende Nierentuberkulose”.  
Frl. Nadeschda Sustschowa aus Jaroslawl, Russland  
“Untersuchungen über den Einfluss des Alters, Geschlechts & der Kastration auf die Zahl der roten Blutkörperchen & den Hämoglobingehalt bei Rindern, Schweinen und Schafen”.  
Herr Maximilian Hermann de Burllet aus Utrecht, Holland,  
“Die äusseren Formverhältnisse der Leber beim menschlichen Embryo”.  
Frl. Sara Bella Katschanoff aus Tzaritzin, Russland,  
“Ueber apoplektische Blutungen in Hirntumoren”.  
Frl. Riwka Flieg aus Minsk, Russland,  
“Ein Beitrag zur Kenntnis des Morbus Basedowii”.  
Frl. Riwka Prigoschin aus Mariupol, Russland,  
“Ueber Spastische Spinalparalyse bei Kindern”.  
Frl. Feiga Topuse aus Odessa,  
“Meningitis tuberculosa adultorum nach Beobachtungen auf der medicin. Klinik in Zürich”.  
Frl. Rosa Grünberg aus Nicolajew, Russland,  
“Zwei typische Fälle von Lipomatosis symmetrica diffusa”. (à prédominance cervicale)  
Herr Hermann Tanner aus Richterswil,  
“Beiträge zum Kapitel der Röntgenshädigungen”.  
Herr Werner Biber aus Zürich,  
“Ueber Hämorrhagien und Gefässveränderungen bei tuberkulöser Meningitis”.  
Frau Feiga Wigdorow-Rabinowitsch aus Rostow a. D.  
“Ueber Untersuchungen mit der butyrometrischen Universalmethode nach Sahli und Seiler”.  
Frl. Ester Pschedmieisky aus Ludwinow, Russland,  
“Das diasklerale Lichtreizphänomen”.  
Herr Alexander Loetscher aus Doppleschwand, Kt. Luzern  
“Ein Beitrag zur Pathologie des Oesophaguscarcinoms”.  
// [S. 273]



Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Herr Curt Brückner aus Schneeberg, Sachsen,

“Die Kopfarterien des Hundes unter spezieller Berücksichtigung derer des Bulbus und der Schädelhöhle”.

Herr Max Brettschneider aus Grossenhain, Sachsen,

“Ueber den Stelzfuss des erwachsenen Pferdes mit besonderer Berücksichtigung der sekundären Sehnen-, Gelenk- & Hufveränderungen”.

Herr Arno Kämpfe aus Zeitz, Preussen,

“Vergleichende anatomische und histologische [*recte: histologische*] Untersuchungen über Tuba auditiva der Haustiere und Luftsack des Pferdes”.

Herr Otto Engelmann aus Soest i. W. Deutschland,

“Beitrag zur Kenntnis der Entwicklungsgeschichte der Hinterhauptschuppe beim Schwein”.

Herr Otto Auernheimer aus Weissenburg i. B.

“Grössen- und Formveränderungen der Baueingeweide der Wiederkäuer nach der Geburt bis zum erwachsenen Zustand”.

Herr Friedrich Lamche aus Oranienburg, Preussen,

“Vorbeugung und Behandlung der Hundestaupe mit Deutschmanns Antistreptokokkenserum und mit der Dauerhefe “Antigourmine””.

Herr Curt Liebrecht aus Dresden,

“Untersuchungen über den Fettgehalt der Leberzellen und der Epithelien der intrahepatischen Gallengänge unter normalen und pathologischen Bedingungen. Zugleich ein Beitrag zur Kenntnis der Leberzirrhose des Hundes”.

Herr Gerhard Fr. Pöschmann aus Neukirchen, Sachsen,

“Ueber den Magenmechanismus. Eine geschichtliche Studie”.

Herr Johannes Beier aus Mainz,

“Ueber die Wirkungen der Röntgen- (und Radium-) Strahlen auf das Zentralnervensystem, insbesondere das Gehirn.”

Herr Kurt Schmidt aus Illeben, Gotha,

“Die arteriellen Kopfgefässe des Rindes”.

Herr Robert Scheel aus Berlin,

“Ein Beitrag zur Aetiologie der Aktinomykose des Rindes unter besonderer Berücksichtigung der Kieferaktinomykose”. // [S. 274]

Herr Artur Gottschalk aus Grossenhain, Sachsen,

“Ueber die Sekretion der Parotis des Pferdes”.

Herr Daniel Rehsteiner aus Speicher, Appenzell,

“Die staatlichen Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht in der Schweiz”.

Herr Heinrich Möllmann aus Hannover,

“Untersuchungen über den Uebergang von Opiumbestandteilen in die Milch unserer Haustiere, sowie über die durch die Verabreichung von Opium bedingten Veränderungen der Milch”.



Herr Oskar Bürgi aus Lyss, Kt. Bern,

“Untersuchungen über den sogenannten Hufkrebs und Straubfuss des Pferdes”.

Herr Karl Siegismund aus Darmstadt, Hessen,

“Ueber die Stärke verschiedener Tuberkuline, gemessen nach der deutschen staatlichen Prüfungsmethode”.

Herr Georg Zahn aus Saarbrücken, Rheinprovinz,

“Ueber das Agglutinationsvermögen des normalen Blutserums der Schlachttierarten auf die Typhaceengruppe”.

Herr Theodor Spillmann aus Rostock, Mecklenburg,

“Beitrag zur Kenntnis der Giftwirkung des Wasserschierlings *Cicuta virusa* [*recte: virosa*]”.

Herr Max Seitter aus Stuttgart,

“Experimentelle Untersuchungen über die physiologische Wirkung der Luftinsufflation in das Euter von Kühen & Ziegen als Beitrag zur Aetiologie der Gebärpause des Rindes”.

Von der philosophischen Fakultät I. Sektion.

honoris causa:

Herr Prof. Paul Usteri aus Zürich,

“In Anerkennung seiner Verdienste um die Erforschung des Geisteslebens in Zürich im 18. Jahrhundert und zu Anfang des 19. Jahrhunderts, sowie der literarischen Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz während des genannten Zeitabschnittes.” // [S. 275]

honoris causa:

Herr Adolf Steiner aus Zürich,

“In Anerkennung seiner Darstellung des Musiklebens in Zürich während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und seiner dreissigjährigen vorbildlichen Recensententätigkeit”.

rite:

Frl. Käthe Lux aus Breslau,

“Studien über Einwirkungen der deutschen Warenhäuser auf einige Handelszweige”.

Herr Sina Schiffer aus Wadowice, Oesterreich,

“Historisch-geographische Untersuchungen zur Geschichte der Aramäer”.

Frl. Clara Tobler aus Zürich,

“Mrs. Elizabeth Inchbald, eine vergessene englische Bühnendichterin und Romanschriftstellerin des 18. Jahrhunderts”.

Herr Ernst von May aus Bern,

“Hans Blum von Lohr am Rhein. Ein Bautheoretiker der deutschen Renaissance”.

Herr Jakob Berger aus Sennwald, Kt. St. Gallen,

“Die Vokale der Stammsilben in den Mundarten des St. Galler Rheintals und der angrenzenden vorarlbergischen Gebiete”.



Herr Theodor Müller aus Zürich,

“Die St. Gallische Glaubensbewegung zur Zeit der Fürstbäbe Franz und Kilian (1520–1530)”.

Herr Ulrich Dikenmann aus Hagenwil, Kt. Thurgau,

“Die Stellung der Stadt Konstanz in der Landgrafschaft Thurgau von 1417–1499 & die daraus hervorgehenden Beziehungen der Stadt zu Oesterreich und den Eidgenossen”.

Frl. Chaja Lifschitz aus Mohilew, Russland,

“Wundt’s Lehre vom Willen”.

Herr Boleslaw von Zawadski aus Warschau,

“Fragment aus der Geschichte der Erkenntnistheorie Lambert’s.”

Frl. Raina Ganewa aus Rustschuk, Bulgarien,

“Die Erkenntnistheorie von Carl Göring”.

Herr Julius Suter aus Grüningen, Kt. Zürich,

“Die Philosophie von Richard Avenarius, Darstellung & erkenntniskritische Würdigung”.  
// [S. 276]

Herr Josef Scheuber aus Wolfenschiessen, Nidwalden,

“Die mittelalterlichen Chorstühle in der Schweiz”.

Herr Fritz Kreis aus Frauenfeld,

“Historisch-kritische Beiträge zu Pausanias dem Periegeten”.

Herr Karl Schönfeld aus Winterthur,

“Das Sāntiśataka mit Einleitung, kritischem Apparat, Uebersetzung und Anmerkungen”.

Frl. Luise von Karpinska aus Warschau,

“Experimentelle Beiträge zur Analyse der Tiefenwahrnehmung”.

Herr Walter Frey aus Zürich,

“Beiträge zur Finanzgeschichte Zürich’s im Mittelalter”.

Herr Sergius Minnich aus Untereggen, Kt. St. Gallen,

“Das Fürstenthum Neuenburg unter französischer Herrschaft 1806–1813”.

Herr Ernst Eschmann aus Richterswil,

“David Hess (1770–1843) Sein Leben und seine Werke”.

Frl. Sylva Scheglmann aus Regensburg, Baiern,

“Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Deckenmalerei in Italien vom XV. bis zum XIX. Jahrhundert”.

Herr Emil Abegg aus Küsnacht, Kt. Zürich,

“Die Laute der Mundart von Urseren”.

Herr Albert Leutenegger aus Schönholzerswilen, Kt. Thurgau,

“Der Landfriedensfond”.

Herr Otto Gröger aus Wien,

“Die althochdeutsche und altsächsische Komposit[*i*]onsfuge mit Verzeichnis der althochdeutschen und altsächsischen Composita”.



Frl. Hanna Hellmann aus Nürnberg,  
“Heinrich von Kleist, das Problem seines Lebens und seiner Dichtung”.

Von der philosophischen Fakultät II. Sektion.

honoris causa:

Herr Jakob Escher-Kündig aus Zürich,

“Dem gelehrten Dipterologen, dem eifrigen Förderer der Bestrebungen der Naturforschenden Gesellschaft Zürichs und dem opferfreudigen Gönner der zoologischen Institute und Sammlungen beider Hochschulen”. // [S. 277]

rite:

Herr Octavian Corelli aus Worcester Park, England,

“Untersuchungen über die Spaltung von Fetten”.

Herr Jerry Stanislaw Alexandrowicz aus Brzostow, R. Polen,

“Zur Kenntnis des sympathischen Nervensystems der Crustaceen”.

Herr Jakob Husmann aus Schitomir, Russland,

“Ueber Komplexverbindungen der Erdalkalien mit mehrwertigen Alkoholen”.

Herr Owsey Halperin aus Odessa,

“Esteradditionsproducte an Zinnhalogenide”.

Herr Laszlo Pogany aus Györ, Ungarn,

“Zur Kenntnis der Chinonhydrazone und Osyazoverbindungen [*recte: Oxyazoverbindungen*]”.

Herr Lazarus Grodsenski aus Bielsk, Russland,

“Untersuchungen über Chromiäke. Konfigurationsbestimmungsmethoden bei anorganischen Stereoisomeren”.

Herr Albrecht von Skopnik aus Glogau, Deutsch-Schlesien,

“Synthese dreifach gemischter Glyceride”.

Herr Johann August Siemssen aus Lübeck,

“Ueber komplexe Verbindungen mit NH<sub>3</sub>- oder amminhaltigen negativen Radikalen”.

Herr Sigmund Mauderli aus Schönenwerd, Kt. Solothurn,

“Untersuchungen über Stabilität dynamischer Systeme in der Mechanik des Himmels”.

Herr Karl Falkner aus Basel,

“Die südlichen Rheingletscherzungen von St. Gallen bis Aadorf”.

Frl. Fanny Bruhns aus Riga,

“Der Nagel der Halbaffen und Affen. Ein Beitrag zur Phylogenie des menschlichen Nagels”.

Herr Robert Müller aus Zürich,

“Studien im Gebiete der Triazogruppe”.

Herr Elias Pros aus Warschau,

“Ueber die Einwirkung hydroxylhaltiger Verbindungen auf Zinnhalogenide”.



- Herr Oskar Brack aus Aarau,  
"Ueber komplexe basische Zinnsalze".
- Herr Hermann Schüepp aus Frauenfeld,  
"Die Bewegungsänderungen starrer Körper bei plötzlichen Fixierungen".
- Herr Otto Wettstein aus Küsnacht, Kt. Zürich,  
"Anthropogeographie des Safienthales". // [S. 278]
- Frl. Olga Polossuchin aus Petersburg,  
"Ueber eine besondere Klasse von differentialen Funktionalgleichungen".
- Herr Emil Gogarten aus Dortmund, Preussen,  
"Ueber alpine Randseen und Erosionsterrassen im besondern des Linthtales".
- Herr Adolf Müller aus Marburg, Westfalen,  
"Ueber Stromschwankungen bei Stossionisation".
- Herr Kurt Reinhold Lange aus Cannstatt, Westfalen  
"Ueber raumisomere Kobaltiake".
- Herr Eugen Hess aus St. Gallen,  
"Ueber die Wuchsformen der alpinen Geröllpflanzen".
- Herr Emil Beck aus Schaffhausen,  
"Absolute Messungen über den Peltier-Effekt".
- Herr Eduard Blösch aus Mörigen, Kt. Bern,  
"Zur Tektonik des schweizerischen Tafeljura".
- Herr Adolf Pansky aus Lodz, R. Polen,  
"Beitrag zur Chemie der Nitrozimmtsäuren".
- Herr Walter Eberhard Boës aus Broitzem, Braunschweig,  
"Nitro- und Nitritverbindungen der Metallammoniake, insbesondere der Kobaltiake".
- Frl. Elisabeth Müller aus Flensburg, Schleswig-Holstein,  
"Ueber die Stabilität der Bewegung".
- Herr Max Egli aus Herrliberg,  
"Beitrag zur Theorie unendlicher Systeme linearer Gleichungen mit unendlich vielen Unbekannten".
- Herr Stanislaus von Rola aus Teschen, Oesterr. Schlesien,  
"Ueber Chrom- und Eisenverbindungen mit komplex gebundenen Fettsäureresten".
- Herr Artur Erni aus Olten,  
"Das Rhät im schweizerischen Jura".
- Herr Stanislaus von Hupka aus Zbidniow, Galizien,  
"Entwicklung der westgalizischen Dorfstände in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, verfolgt in einem Dörferkomplex".
- Herr Arnold Streit aus Kirchdorf, Kt. Bern,  
"Ueber die Wärme-Leitfähigkeit und deren Abänderung mit der Temperatur von zähen Flüssigkeiten". // [S. 279]



- Herr Salomon Wigdorow aus Rostow a. D.  
“Zur Kenntnis der Doppelsalze der Elemente der Ceriterden”.
- Herr Abram Droz aus Le Locle, Neuenburg,  
“Loi d’Approche à la Saturation et Détermination de l’Intensité d’Aimantation à Saturation en valeur absolue”.
- Herr Walter Benz aus Hugelshofen, Kt. Thurgau,  
“Brennpunktsörter ebener Schnitte einer Fläche zweiten Grades”.
- Herr Paul Merian aus Basel,  
“Die Bedeutung der Araneen für die Tiergeographie”.
- Herr Aladár Wertheim aus Gyula, Ungarn,  
“Ueber Tautomerieerscheinungen bei anorganischen Säuren”.
- Herr David R. Camhi aus Konstantinopel,  
“Ueber komplexe Chromsalze”.
- Frl. Sophie Sergiewskaja aus Tula, Russland,  
“Zur Kenntnis des p-Nitrostilben”.
- Frl. Sophie Tennenbaum aus Warschau,  
“Zur Stereochemie der Zimmtsäurereihe”.
- Frl. Malvine Rosner aus Brünn, Oesterreich,  
“Ueber pyridinhaltige Kobaltiake”.
- Herr Ernst J. Welti aus Zürich,  
“Ueber OI-Metallammoniake”.
- Herr H. Aegidius Tschudi aus Glarus,  
“Zur Kenntnis der Walden’schen Umkehrung”.
- Herr Benjamin Rosenstadt aus Warschau,  
“Ueber die Protoplasmafasern in den Epidermiszellen”.
- Herr Erwin Boedecker aus Hamburg,  
“Ueber Komplexverbindungen von Glykolen mit Metallsalzen”.
- Frl. Pauline Deuss aus Zürich,  
“Untersuchung der Dupré-Rankine’schen Dampfspannungsformel an dem neuen Material von S. Young & mit Rücksicht auf die Theorie der korrespondierenden Zustände”.
- Herr William Brunner aus St. Gallen,  
“Beiträge zur Kenntnis gewisser Eigenbewegungen in Sonnenfleckengruppen”.
- Herr Karl Sturm aus Winnigen a. d. Mosel,  
“Monographische Studien über Adoxa Moschatellina L.” // [S. 280]
- Herr Isaak Fürstenberg aus Radom, R. Polen,  
“Ueber mehrkernige Metallammoniake”.
- Herr Franz Schwerz aus Schaffhausen,  
“Untersuchungen über das Wachstum des Menschen”.



- Frl. Marie Krahelska aus Mazurki, Lithauen,  
“Ueber den Einfluss der Winterruhe auf den histologischen Bau einiger Landpulmonaten”.
- Herr Konstantin Tolwinski aus Krepkowo, Russland,  
“Die Grauen Hörner”.
- Herr Salomon Kowarski aus Nischni-Nowgorod, Russland,  
“Beitrag zur Kenntnis der Benz-Imidazole und Benz-Oxazole und deren Azo-Farbstoffderivate”.
- Herr Hans Wirz aus Gelterkinden, Baselland,  
“Beiträge zur Entwicklungsgeschichte von Sciaphila spec. und von Epirrhizanthes elongata Bl.”
- Herr Alexander Ohl aus Barmen, Deutschland,  
“Zur Kenntnis des Dysprosiums”.
- Herr Emil Bähler aus Matt, Kt. Glarus,  
“Die wirbellose, terrestrische Fauna der nivalen Region.” (Ein Beitrag zur Zoogeographie der Wirbellosen).
- Herr Gustav Schellenberg aus Wiesbaden,  
Beiträge zur vergleichenden Anatomie und zur Systematik der Connaraceen”.

### Uebersicht der Promotionen.

	<u>Theol.</u>		<u>Jurist.</u>		<u>Mediz.</u>		<u>Veter.</u>		<u>Phil. I. S.</u>		<u>Phil. II. S.</u>		<u>Total.</u>
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.			
<u>honoris causa:</u>													
Schweizer	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	1	–	3
Ausländer	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
<u>Erneuerungen:</u>													
Schweizer	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Ausländer	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	–	1	–	1	–	–	–	–	2	–	1	–	5

// [S. 281]

#### a. Schweizer

<u>Kantone</u>	<u>Theol.</u>		<u>Jurist.</u>		<u>Mediz.</u>		<u>Veter.</u>		<u>Phil. I. S.</u>		<u>Phil. II. S.</u>		<u>Total.</u>
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.			
Zürich	–	–	9	–	10	2	–	–	6	1	4	1	33
Bern	–	–	–	–	1	–	1	–	1	–	2	–	5
Luzern	–	–	1	–	3	–	–	–	–	–	–	–	4
Schwyz	–	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	2
Nidwalden	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–	–	–	2
Glarus	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	2	–	3



Zug	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1
Solothurn	–	1	–	2	–	–	–	–	2	–	5
Basel-Stadt	–	1	–	–	–	–	–	–	2	–	3
Basel-Land	–	–	–	1	–	–	–	–	1	–	2
Schaffhausen	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	2
Appenzell A. Rh.	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
St. Gallen	–	–	–	3	–	–	2	–	2	–	7
Graubünden	–	1	–	3	–	–	–	–	–	–	4
Aargau	–	1	–	1	1	–	–	–	1	–	4
Thurgau	–	2	–	1	–	–	3	–	2	–	8
Neuenburg	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1
Summe	–	17	–	29	3	2	13	1	21	1	87

// [S. 282]

#### b. Ausländer

Nation	Theol.		Jurist.		Mediz.		Veter.		Phil. I. S.		Phil. II. S.		Total
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
Deutsches Reich	–	1	–	–	1	17	1	2	10	1	–	–	33
Oesterreich	–	1	–	–	–	–	2	–	2	1	–	–	6
Ungarn	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	2
Grossbritan[n]ien	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1
Niederlande	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Russland	–	1	2	12	49	–	1	2	11	5	–	–	83
Serbien	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2
Bulgarien	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Türkei	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1
Summe	–	5	2	13	50	17	4	5	27	7	–	–	130

#### **ZUSAMMENZUG der PROMOTIONEN**

	Schweizer		Ausländer		Total
	m.	w.	m.	w.	
<u>honoris causa:</u>	3	–	1	–	4
<u>Erneuerungen:</u>	1	–	–	–	1
<u>rite:</u>	82	5	66	64	217
Summe	86	5	67	64	222

// [S. 283]



## **X. BAULICHES.**

### **a. Medizinische Heilanstalten.**

Die medizinische Fakultät wies mit ausführlicher Eingabe vom 29. Juni 1909 an die Erziehungsdirektion auf die Notwendigkeit hin, dass nunmehr, nachdem die Hochschulbauten gesichert seien, auch den dringlichen Erweiterungs- & Neubauten für die Heilanstalten alle Aufmerksamkeit zugewendet werden sollte. Die Erziehungsdirektion gab hievon den Vorstehern der Direktionen der Bauten & des Gesundheitswesens Kenntnis. Da Erstere wahrnahm, dass man Bedenken trage, weitausschauende Bauprojekte in Angriff zu nehmen, ehe die Pläne und Kostenvoranschläge für die Universitätsbauten genehmigt seien, musste sie auf das sofortige Eingehen auf die Vorschläge verzichten. Immerhin konnte sie bewirken, dass am 26. November 1909 eine Besprechung der Angelegenheit in einer Konferenz der zunächst beteiligten Direktionen unter Zuzug der Finanzdirektion stattfand. Die Teilnehmer an dieser Besprechung waren darüber einig, dass das weitschichtige Programm nur allmähig ausgeführt werden könne und zugewartet werden müsse, bis die Pläne der Hochschulbauten definitiv festgestellt seien. Ebenso waren die Herren Direktoren der Meinung, dass es sich empfehle, eine besondere Baukommission zu bestellen, die ein genaues Programm der auszuführenden Bauten vorbereite. (Erziehungsratsbeschluss vom 22. Januar 1910).

### **b. Universitäts-Neubaute und Aussonderungsvertrag.**

Das Schiedsgericht betreffend Baupflicht des Bundes für die künstlerischen Sammlungen des Polytechnikums und der Hochschule Zürich (Herren Bundesrichter Merz, Obmann; Professor Dr. H. Rölli, Vertreter des Bundes; Professor Dr. H. F. Hitzig, Vertreter des Kantons Zürich) fällte am 16. Juli 1910 einstimmig folgendes Urteil:

1. Der erste Teil der Streitfrage:  
“Ist die Eidgenossenschaft, gemäss Artikel 2 des Vertrages vom 1. März 1883 über die Regulierung der Baupflicht des Kantons Zürich gegenüber der // [S. 284] eidgenössischen polytechnischen Schule, verpflichtet, für die archäologische Sammlung auf einem vom Kanton Zürich unentgeltlich abgetretenen Bauplatz ein Gebäude zu erstellen, einzurichten und zu unterhalten” wird bejaht & demgemäss die Eidgenossenschaft verurteilt, diese Verpflichtung gegenüber dem Kanton Zürich anzuerkennen.
2. Auf den zweiten Teil der Streitfrage betreffend Verpflichtung der Eidgenossenschaft zur Bezahlung einer angemessenen Loskaufsumme – Fr. 482,500 – und das bezügliche Klagebegehren wird nicht eingetreten.
3. Die Kosten des Schiedsgerichts werden der Eidgenossenschaft auferlegt, die Parteikosten werden wettgeschlagen.

Die seitherigen Verhandlungen zwischen Bund und Kanton Zürich betreffend die Entschädigungsfrage des Bundes haben noch zu keinem Abschluss geführt.

Der Regierungsrat vermehrte die regierungsrätliche Hochschulbaukommission durch zwei weitere Mitglieder, nämlich der Herren Architekt Fr. Zuppinger-Spitzer in Zürich V & Kantonsbaumeister Fietz in Zürich (Beschluss vom 23. Juli 1910.)



Das auf dem Bauplatz der Universität stehende Gebäude der Blinden- & Taubstummenanstalt wurde im Laufe des April 1910, durch Verlegung der Anstalt in das dem Kanton zu Eigentum gehörende Haus zur Magneta an der Plattenstr., ausgeräumt. Während des Sommersemesters 1910 diente dann der Speisesaal Herrn Prof. Dr. Zangger als Hörsaal für seine Vorlesungen.

Am 21. Mai wurde mit der Aufstellung des Baugespannes für die neue Universität begonnen. In der öffentlichen Publikation des Baugespannes (Amtsblatt vom 10. Juni 1910 No. 46) wurde eine Einsprachefrist bis 24. Juni 1910 festgesetzt. Einsprache soll nur von Herrn Stadler, Schönbergstr. erhoben worden sein, da die Baute zu nahe an seine Liegenschaft zu stehen kommen soll. Ueber den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen ist das Rektorat nicht unterrichtet.

Am 12. Mai 1910 erliess die Baudirektion in den öffentlichen Blättern eine Konkurrenzausschreibung über Ausführung der Erdarbeiten, Maurerarbeiten Eisenbetonarbeiten und Steinmetzarbeiten für die Universitätsneubauten mit Eingabefrist bis 6. Juni 1910.

In der Kantonsratsitzung vom 4. Juli teilte Herr Regierungsrat Bleuler Baudirektor mit, dass die Baupläne sorgfältig geprüft worden seien & noch // [S. 285] vor den Ferien an eine Kommission verwiesen werden sollten; er ergebe sich ferner, dass der vom Volke und vom Rate vorgesehene Kredit zur Ausführung der Baute bei weitem nicht ausreiche.

Die Vorbereitungsarbeiten an der Künstlergasse u. s. w. sollten aber bald in Angriff genommen werden, da die Regierung für die Ausführung das Baues an einen bestimmten Termin gebunden sei. Die Vorarbeiten und die Abbrucharbeiten könnten ohne Nachteile für die Gestaltung des Gesamtprojektes in Angriff genommen werden, ehe der Rat die definitiven Baupläne genehmigt habe. Herr Bleuler suchte Namens des Regierungsrates um die Vollmacht des Kantonsrates nach. Nach gewalteter Diskussion ermächtigte der Rat das Bureau zur Wahl einer Prüfungskommission von 11. Mitgliedern und bevollmächtigte den Regierungsrat, mit den für die Neubauten der Hochschule erforderlichen Abbrucharbeiten am "Künstlergütli, der Blinden- & Taubstummenanstalt & der Haftanstalt im Berg" unmittelbar zu beginnen.

Schon am 11. Juli wurde der Abbruch der vorerwähnten Gebäude Herrn Diener, Baumeister in Zürich V unter Bedingungen vergeben & begannen die Abbrucharbeiten am 18. Juli.

Am 9. Juli bestellte das Bureau des Kantonsrates die Kommission zur Prüfung der Pläne für die neuen Hochschulbauten aus den Herren Dr. Bissegger Zürich als Präsident, Dr. Balsiger Zürich, Debrunner Zürich, Graf, Bankpräsident Zürich, Hauser Rifferswil, Hörni Stammheim, Raths Pfäffikon, Dr. Rüegg Winterthur, Strehler Wald, Wachter Winterthur, Weidenmann Volketswil; Sekretär: Heusser Zürich II.

Am 16. Juli reichte der Regierungsrat dem Kantonsrat folgenden Antrag nebst ausführlicher Weisung ein:

1. Für den Bau, die innere Einrichtung & die Umgebungsarbeiten des Kollegiengebäudes & des biologischen Instituts der Universität wird das Projekt von Curjel & Moser vom November 1909 im Kostenvoranschlage von Fr. 4,720,000, für den Bau & die innere Einrichtung des hygienischen Instituts der



- Universität das Projekt der Baudirektion im Kostenvoranschlag von Fr. 950,000 (mit Einschluss des Bauplatzes) genehmigt.
2. Die bereits zu Lasten des Hochschulbaukredites (Spezialneubautenkonto) an den Bund für Ablösung der Pflicht zum Unterhalt bisheriger Gebäude ausgerichtete Summe von Fr. 570,000 wird auf einmal oder in mehreren Jahresraten aus der Rechnung des Staates (Betriebsrechnung) ersetzt und der Hochschulbaukredit dementsprechend entlastet. // [S. 286]
  3. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat für den Bau einer neuen Blinden- & Taubstummenanstalt nach Abschluss der Vorarbeiten ein besonderes, der Volksabstimmung zu unterbreitendes Kreditbegehren einzureichen.

In der Sitzung des Kantonsrates vom 12. September machte der Vorsitzende Mitteilung von dem am 3. September erfolgten Rückzug des vom Regierungsrat am 16. Juli eingereichten Antrages betreffend die Hochschulbauten. Die Zuschrift lautet:

“Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat unterm 16. Juli 1910 Bericht & Antrag betreffend die Genehmigung des Bauprojektes für die neue Hochschule unterbreitet. In der Sitzung vom 4. Juli 1910 ist die Vorlage einer Kommission überwiesen worden. An deren Beratungen haben jeweilen auch die Direktoren der öffentlichen Bauten & des Erziehungswesens teilgenommen. In der Sitzung des Regierungsrates vom 3. September 1910 ist der Behörde durch die genannten Vertreter mitgeteilt worden, dass gemäss der einstimmigen Ansichtsausserung der Kommissionsmitglieder in der Sitzung vom 1. September 1910 dieselben bezüglich der weiteren Behandlung der Vorlage auf einem grundsätzlich andern Boden stehen, als er im regierungsrätlichen Antrag vom 16. Juli 1910 zum Ausdruck gelange. Auf Grund dieser Berichterstattung & seiner Beratungen hat es der Regierungsrat als angezeigt erachtet, unter den gegebenen Verhältnissen seine Vorlage zurückzuziehen, um so eher, als er hofft, in seinem mit möglichster Beförderung einzureichenden neuen Bericht Ihnen von der definitiven Regelung der Frage der Leistungen des Bundes für das archäologische Institut Kenntnis geben zu können”.

Hierauf reichte der Regierungsrat am 1. Dezember 1910 dem Kantonsrat folgenden abgeänderten Antrag ein:

- I. Das Projekt von Curjel & Moser vom November 1909 für die Errichtung eines neuen Universitätsgebäudes (Kollegienhaus & biologisches Institut) in Zürich im Kostenvoranschlag von Fr. 5,600,000 für den Bau, innere Einrichtung & Umgebungsarbeiten wird genehmigt.
- II. Das Projekt des Hochbauamtes des Kantons Zürich für ein neues Hygiene-Institut an der Gloriosastrasse in Zürich V im Kostenvoranschlag von Fr. 750,000 für Bauplatz, Bau, innere Einrichtung, Nebengebäude & Umgebungsarbeiten wird genehmigt. // [S. 287]
- III. Der Errichtung einer neuen Blinden- & Taubstummenanstalt in Zürich im Kostenvoranschlag von Fr. 600,000 für Bauplatz, Bau, innere Einrichtung & Umgebungsarbeiten wird zugestimmt. Das endgültige Bauprojekt ist dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen.
- IV. Für die Unterbringung des Institutes für die gerichtliche Medizin im Hause Nr. 8 an der Zürichbergstrasse in Zürich V wird ein Kredit von Fr. 100,000 bewilligt.



- V. Für die Deckung der Kosten der unter Ziffern I–IV genannten Bauten & allfällig weiterer mit der Errichtung der neuen Hochschule zusammenhängender Arbeiten wird in Erweiterung des Volksbeschlusses vom 26. April 1908 ein Nachtragskredit von Fr. 1,863,000 erteilt.
- VI. Ziffer V dieses Beschlusses wird der Volksabstimmung unterbreitet.
- VII. Die Ziffern 1–IV dieses Beschlusses treten nur in Kraft, wenn Ziffer V durch das Volk angenommen ist.

Die kantonsrätliche Kommission stimmte durch Antrag vom 10. Dezember an den Kantonsrat dem regierungsrätlichen Antrage bei, mit dem Antrage an das Volk:

“Für die Errichtung eines neuen Universitätsgebäudes (Kollegienhaus & biologisches Institut), eines Hygieneinstitutes, einer neuen Blinden- & Taubstummenanstalt, sowie zur Unterbringung des Instituts für gerichtliche Medizin & allfällig weitere mit der Errichtung der neuen Hochschule in Zürich zusammenhängende Arbeiten wird in Erweiterung des Volksbeschlusses vom 26. April 1908 ein Ergänzungskredit von Fr. 1,863,000 erteilt.”

Der Kantonsrat genehmigte in seiner Sitzung vom 19. Dezember ohne dass ein Gegenantrag erfolgte, die ganze Vorlage & beauftragte den Regierungsrat die Volksabstimmung anzuordnen.

In seiner Sitzung vom 13. Dezember ermächtigte der Kantonsrat den Regierungsrat mit der sofortigen Vergebung der Erd- & Maurerarbeiten für die Universitätsbauten. Der Regierungsrat übertrug am 17. Dezember die Eisenbetonarbeiten für das neue Universitäts-Kollegiengebäude samt Turm an Maillart & Cie, für das biologische Institut an Morel & Cie. & J. Bryner in Zürich, die Erd- & Maurerarbeiten an Hess & Cie in Zürich. (Mit den Erdarbeiten wurde in den ersten Januartagen 1911 begonnen.) //

[S. 288] Sowohl der Regierungsrat als der Kantonsrat haben durch ihr rasches tatkräftiges Handeln in diesen für unsere Hochschule so wichtigen & einschneidenden Fragen neuerdings den Beweis geliefert, dass sie bestrebt sind, die Hochschule mit möglichster Beförderung aus ihrer misslichen fast unhaltbaren Lage zu befreien & sie bereit sind, keine Opfer zu scheuen, der Hochschule ein würdiges Heim zu bereiten. Der akademische Senat ist erfreut über diese neuen Beweise aufrichtiger Sympathie seiner obersten Behörden gegenüber der Hochschule & <sup>a-</sup>werden<sup>-a</sup> <sup>a-</sup>sollen<sup>-a</sup> ihm diese Beweise grosser Opferfreudigkeit neuen Ansporn zu gewissenhafter Pflichterfüllung geben <sup>a-&-a</sup>; er<sup>a</sup> wird zum Dank dafür mit aller Kraft dazu beitragen, den alten guten Ruf unserer obersten Lehranstalt nicht nur zu erhalten, sondern nach Kräften zu mehren.

Der akademische Senat giebt auch der Hoffnung Ausdruck, dass das Volk des Kantons Zürich der neuen Vorlage in seiner Mehrheit zustimmen werde. Er verwarft sich aber auch gegen die im Ratssaale & in <sup>a-den</sup> öffentlichen Blättern erfolgte Behauptung, es hätten die akademischen Behörden durch fortwährende Aenderungen & Erweiterungen am ursprünglichen Projekte einen wesentlichen Teil der heute geforderten vermehrten Räume & damit teilweise die erneute Kreditforderung verschuldet & bestätigt, keinerlei Raumvermehrung beantragt oder befürwortet zu haben, abgesehen von einer Erweiterung des Raumprogrammes für das botanisch-physiologische Institut, für das in Abwesenheit seines Direktors, der sich damals zu Forschungszwecken in Java



aufgehalten hatte, ein provisorisches & wie sich nachher herausstellte, ungenügendes Programm aufgestellt worden war.

### **c. AKADEMISCHE BAUKOMMISSION und innere EINRICHTUNG der UNIVERSITÄT.**

Wie bereits im Jahresberichte 1909 erwähnt, berief die akademische Baukommission auf den 21. Dezember 1909 die Seminar- & Laboratoriumsvorstände, sowie das Rektorat zu einer Konferenz zusammen, um ihnen Wegleitung zu den einzuliefernden Vorlagen über die innere Einrichtung der Seminarien & Institute im neuen Universitätsgebäude zu erteilen. //

[S. 289] Die akademische Baukommission legte <sup>a</sup>auf Wunsch des Reg. Rates<sup>a</sup> grossen Wert darauf, dass das Mobiliar in den jetzigen Räumen, wenn irgend zugänglich, auch im neuen Gebäude wieder Verwendung finden solle. Die sämtlichen Planskizzen mit allfällig weiteren schriftlichen Begründungen der Begehren sollten womöglich bis 1. Januar 1910 dem Präsidenten der Baukommission zugestellt werden. Das Rektorat entledigte sich seiner ziemlich umfangreichen Aufgabe am 26. Januar. Schon am 23. Februar erledigte die akademische Baukommission die schwierige & mühevollere Aufgabe durch Einreichung eines 99 Seiten umfassenden gedruckten "Programms der inneren Einrichtung der neuen Universität (Kollegiengebäude & biologisches Institut)" begleitet von Planskizzen, Zeichnungen etc. an die Regierung. Mitte Juni gelangte eine vom ktl. Hochbauamt aufgestellte Kostenberechnung zur Ueberprüfung an den Präsidenten der Baukommission. Nach dieser Berechnung stellten sich die Kosten für die Möblierung (unter Verwendung des alten Mobiliars) auf Fr. 820,000 (Kollegiengebäude Fr. 350,000, biologisches Institut Fr. 470,000). Die Baukommission kam in Übereinstimmung mit den verschiedenen Zweigen der Universitätsverwaltung zu der Ueberzeugung, dass eine grosse Anzahl Posten mit unbegreiflich übertriebenen Ansätzen eingestellt worden seien. Die Einreichung eines Revisionsgesuches führte zu einer Konferenz der Baudirektion mit dem Erziehungsdirektor & dem Präsidenten der akademischen Baukommission, in welcher eine Einigung auf Reduzierung des Betrages für die innere Einrichtung von Fr. 820,000 auf Fr. 550,000 zu Stande kam.

Der Präsident der akademischen Baukommission nahm den Standpunkt ein, dass die Transport- & Reparaturkosten des alten Mobiliars nicht auf den Neubaukonto fallen sollen. Er stimmte daher dem reduzierten Betrage zu, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die Kosten für Reparaturen & Umänderungen u. s. w. des alten Mobiliars nicht inbegriffen seien & von der ktl. Verwaltung auf irgend ein anderes Konto, am richtigsten auf laufende Rechnung genommen werden. Am 29. August stellte die Baudirektion dem Präsidenten der akademischen Baukommission ein neues Mobiliarverzeichnis ohne Preisansätze zu, damit letzterer gemäss einer Vereinbarung mit dem Staatsbaumeister Gelegenheit finde, sich über die Preise selbst zu orientieren. In seinen Bemühungen, angemessene Preise ausfindig zu machen, zu welchen die Einrichtung fertig erstellt werden kann, wurde <sup>a</sup>Herr<sup>a</sup> Prof. Dr. Lang unterstützt durch die Direktoren, resp. Vice-Direktoren der botanisch & zoologischen Institute, Kanzlei der Universität, Vertrauensmänner etc. Bei der Aufstellung wurde angenommen, dass jeder Luxus vermieden, das Mobiliar aber // [S. 290] solid erstellt werden soll. Nach der



auf dieser Grundlage von Herrn Lang aufgestellten Berechnung kan[n] die vollständige neue innere Einrichtung der Universität (Kollegiengebäude & Biologisches Institut) für Fr. 487,000 in bescheidener, aber zweckmässiger & solider Weise beschaffen werden. Gegenüber dem Vorschlag des Hochbaubureaus ein Minderbetrag von Fr. 252,000. Die Differenz zwischen dem vom Kantonsrat genehmigten Ansatz von Fr. 550,000 & der Aufstellung des Präsidenten der Baukommission soll nach der Ansicht des Herrn Präsident Lang eine verfügbare Reserve bleiben, die dem Zwecke unter keinen Umständen entfremdet werden dürfe. Herr Prof. Lang reichte am 16. Dezember der Baudirektion das Ergebnis seiner Bemühungen ein. Es bestand aus 17 Aktenstücken resp. Fascikeln, Kostenberechnungen, Zeichnungen, Uebersichten etc. Am 25. Dezember folgte ein umfangreiches ausführliches Gutachten zu den bereits eingereichten Aktenstücken.

Herr Prof. Dr. O. Wyss trat auf den Zeitpunkt seines Rücktrittes als Professor (1. Oktober 1910) als Mitglied der akademischen Baukommission zurück. Eine Ersatzwahl hat noch nicht stattgefunden.

Die akademische Baukommission hielt im Berichtsjahre 3 Sitzungen ab.

Das Rektorat sah sich infolge der Festsetzung des Mobiliarkredites auf Fr. 550,000 veranlasst, am 11. Juli 1910 ein Zirkularschreiben an die Dekane, Vorstände der Seminarien & Laboratorien zu richten, in welchem er ihnen nahe legte, dass nunmehr von keiner Seite irgendwelche nachträgliche Forderungen, seien es grosse oder kleine, erhoben werden dürfen, wenn nicht die ganze Aufstellung & die Möglichkeit ihrer Durchführung soll ins Wanken gebracht werden.

Auf eine Anfrage des Präsidenten der akademischen Baukommission vom 15. September 1910, von welchen Räumen aus die Terrasse an der Westfaçade des Erdgeschosses der neuen Universität zugänglich gemacht werden soll, brachte das Rektorat das Dozentenzimmer & das Vorzimmer des Senatssaales in Vorschlag.

// [S. 291]

#### **d. NEUBAU für HYGIENE, PHARMAKOLOGIE und GERICHTLICHE MEDIZIN.**

Aus der beigehefteten Weisung des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 1. Dezember 1910 sind auf Seite 8–10 die Gründe festgelegt, die die Regierung veranlassten für das Hygienegebäude mit Pharmakologie einen andern Bauplatz zu suchen & vorzuschlagen, das Gerichtsärztliche Institut in das vom Kanton angekaufte Haus Nr. 8 an der Zürichbergstrasse zu verlegen. Die Baute für Hygiene & Pharmakologie wird nun auf das von der Regierung angekaufte Grundstück der Erben Frymann an der Gloriosastrasse mit 3290 m<sup>2</sup> Flächeninhalt, das sie zum Preise von Fr. 110,215 erwarb, zu stehen kommen. Für die Gesamtkosten der Erstellung dieser Baute (Landerwerb inbegriffen) sind Fr. 750,000 veranschlagt.

#### **e. ZAHNARZTSCHULE.**

Die Raumverhältnisse in der Zahnarztschule waren infolge steigender Frequenz geradezu unhaltbar geworden. Für die im Gebäude des Kantonschemikers provisorisch untergebrachte zahnärztliche Klinik musste infolge Inanspruchnahme der Räume durch



den Kantonschemiker anderweitig Unterkunft gesucht werden; auch die übrigen Räume der Schule im Gebäude der Poliklinik genügen den Anforderungen keineswegs. Den Bemühungen der Erziehungsdirektion um Hebung dieser Uebelstände gelang es, Herrn Hans Vogel-Fierz, Kaufmann in Zürich das Haus Nr. 8 an der Zürichbergstrasse um den Kaufpreis von Fr. 340,000 zu erwerben. Der Kantonsrat erteilte diesem Kauf in seiner Sitzung vom 11. April die vom Regierungsrat nachgesuchte Genehmigung. Im Laufe des Jahres 1911 soll das Gebäude für die Zahnarztschule eingerichtet werden. Ferner ist die Platzierung des gerichtsarztlichen Instituts in diesem Gebäude beschlossen worden. Die Umbaukosten sind auf Fr. 100,000 veranschlagt.

#### **f. PATHOLOGISCHES INSTITUT.**

Die im letzten Jahre begonnenen Erweiterungsbauten konnten im Berichtsjahre zu Ende geführt & dem Betrieb übergeben werden.

// [S. 292]

#### **g. TIERSPITAL.**

Die seit Jahren bestandenen misslichen baulichen Einrichtungen im Tierspital wurden im Berichtsjahre zum Teil gehoben. Auf den Antrag des Regierungsrates vom 24. Februar 1910 gewährte der Kantonsrat am 7. März für den Umbau des Anatomiegebäudes nach den vorgelegten Plänen & Kostenvoranschlägen einen Kredit von Fr. 197,000. Schon in den Frühjahrsferien wurde die Baute begonnen & <sup>a-so</sup> gefördert, dass der Unterricht im Neubau anfangs November aufgenommen werden konnte. Die Fertigstellung des Baues samt Einrichtung dürfte im Laufe dieses Wintersemesters erfolgen.

Ferner suchte der Regierungsrat durch Antrag vom 8. September 1910 für den Umbau des Gebäudes für Pathologie & Chirurgie & die Möblierung des Gebäudes um einen Kredit von Fr. 88,000 nach, welchem Antrag der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 11. Oktober zustimmte.

Die Bauten für das veterinär-anatomische Institut machte[n] die vorübergehende Unterbringung der Vorlesungen und Uebungen in Histologie, Embryologie etc. in andern Lokalen notwendig & wurde für diesen Zweck für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober <sup>a-1910-a</sup> an der Hallwylstrasse ein Raum für den Mietzins von Fr. 700 gemietet.

#### **XI. GESUNDHEITZUSTAND, KRANKEN- & UNFALLKASSE.**

Die Universität hatte im Berichtsjahre den Hinschied der Herren Professoren Dr. Karl Dändliker & Dr. Ulrich Krönlein zu beklagen.

Studierende starben fünf:

Fräulein Lepposawa Mijuskowitsch, stud. phil. während den Frühjahrsferien in ihrer Heimat Vukmanowaz in Serbien,

Herr Clemente Natividad, stud. phil. aus Manila, Philippinen, nach längerer Krankheit im hiesigen Kantonsspital,



Herr Eduard Forel aus Morges, Waadt, cand. med. der während des medizinischen Staatsexamens im Juli erkrankte, nach mehrwöchentlichem Krankenlager in Zürich, Fräulein Danitza Joksimowicz, cand. med. aus Uzitze, Serbien, die vor

// [S. 293]

[*handschriftlicher Text*]

### **Kranken- u. Unfallkasse der Hochschule.**

Der Fonds der Kranken- und Unfallkasse stieg im <sup>a-</sup>Berichtsjahr<sup>a-</sup> a-Jahr 1910<sup>a-</sup> von Fr. 96,086.53 auf Fr. 113,119.03. Die Studierenden leisteten an Semesterbeiträgen Fr. 26,440.-. An dieser Summe partizipieren die Schweizer mit <sup>a-</sup>Fr.<sup>a-</sup> 7875.-, die Ausländer mit Fr. 18,565.-. Der Spitalverpflegung waren im Jahr 1910 56 Studierende während zusammen 1269 Tagen teilhaftig; die Krankenkasse vergütete hierfür die Kosten im Betrage von Fr. 6300.-. An die Auslagen für privatärztliche Behandlung leistete sie Beiträge (50%, bezw. höchstens Fr. 150.-) im Gesamtbetrage von Fr. 2919.35; für die Unfallversicherung der Studierenden bezahlte sie die Prämien im Betrage von Fr. 4533.30.

Unfälle während des Unterrichts oder in dienstlicher Stellung erlitten 1 Assistent, 8 Studierende und 4 Abwärts. Sie erhielten Entschädigungen von zusammen Fr. 1221.35.

[*Ende des handschriftlichen Texts*]

// [S. 293, Rückseite] [*leer*] // [S. 293a]

dem medizinischen Doktorexamen stand, nach einem Krankenlager von nur wenigen Tagen im Kantonsspital Zürich &

Herr Max Kneubühler, stud. med. dent. aus Willisau-Stadt, Luzern, nach ungefähr dreivierteljähriger Krankheit bei seinen in Zürich wohnenden Eltern.

Ueher die Kranken- & Unfallkasse der Studierenden ist die Rechnung für 1910 noch nicht abgeschlossen. Die Kasse der Hochschule wird der Erziehungsdirektion direkte Bericht erstatten. Im Jahre 1909 stieg der Kassabestand von Fr. 77,867.53 auf Fr. 96,086.53.

### **XII. DISZIPLIN.**

Das abgelaufene Jahr kann bezüglich der Disziplin der Studierenden als ein sehr günstiges bezeichnet werden. Ausgenommen von <sup>a-</sup>dem<sup>a-</sup> a-vom<sup>a-</sup> Rektorat in 8 Fällen ausgesprochenen Disziplinarbussen von Fr. 1-5 die wegen geringfügiger Vergehen, wie Nichtangabe des Wohnungswechsels, Nichterscheinens auf Zitationen & dergleichen erfolgten, mussten keine Strafen ausgesprochen werden.

### **XIII. UEBER STIPENDIEN & FREIPLÄTZE**

des Kantons Zürich wird von der Kasse der Hochschule an die Erziehungsdirektion direkt Bericht erstattet.



Das Erträgnis des von Schweizer'schen Stipendiums im ungefähren Betrage von Fr. 800.- wurde vom akademischen Senat, wie im Jahre 1909, der der Familie des Stifters angehörenden Frl. Marie Schwyzer, cand. med. von Zürich zuerkannt.

Der Rousseau-Preis zur Förderung romanistischer Studien von Fr. 500.- wurde für das Wintersemester 1909/10 Herrn stud. phil. Ernst Härle von Witikon & für das Sommersemester 1910 Herrn stud. phil. Anton Borel von Couvet, Waadt, zuerkannt.

// [S. 294]

#### **XIV. DISPENSATIONEN.**

Für das Sommersemester 1910 wurden beurlaubt:

27 Studierende wegen Krankheit

10	“	“	wissenschaftlichen Arbeiten
5	“	“	Militärdienst
6	“	“	Uebernahme von Lehrstellen
4	“	aus	andern Ursachen

52

Für das Wintersemester 1910/11 wurden beurlaubt:

28 Studierende wegen Krankheit

4	“	“	wissenschaftlichen Arbeiten
1	“	“	Militärdienst
4	“	“	Uebernahme von Lehrstellen
5	“	aus	andern Ursachen

42

Ausserdem musste einer grösseren Zahl schweizerischer Studierender wegen Militärdienst teils mehrwöchentlicher teils ein- bis zweimonatlicher Urlaub erteilt werden. Die Hauptursache lag in der für die Studierenden ungünstigen Einteilung der Rekrutenschulen. Dieser Umstand veranlasste dann das Rektorat zur Einreichung eines Gesuches um grössere Rücksichtnahme auf die Hochschulverhältnisse bei Ansetzung der Infanterie-Rekrutenschulen <sup>a</sup>(s. o.)<sup>a</sup>.

#### **XV. PREISAUFGABEN.**

Für die Jahre 1908/09 stellten die theologische & die staatswissenschaftliche Fakultät Preisaufgaben.

Ueber die Aufgabe der theologischen Fakultät, lautend: “Zeit & Ursachen der Entstehung des Messiasglaubens im Volke Israel” ist eine Lösung eingegangen, welcher die Fakultät einstimmig den Hauptpreis zuerkannte. Verfasser der Arbeit ist Herr Walter Baumgartner, stud. phil. von Winterthur & Schwändi (Glarus), wohnhaft in Zürich V.



Ueber die von der staatswissenschaftlichen Fakultät gestellten Aufgabe, lautend "Die Reform des schweizerischen Militärstrafrechts" ist ebenfalls eine Arbeit eingereicht worden, doch konnte die Fakultät dieser Arbeit keinen Preis zuerkennen. //

[S. 295] Für die Jahre 1909/10 stellten beide Sektionen der philosophischen Fakultät Preisaufgaben. Das Ergebnis dieser Aufgaben gelangt an der nächsten Stiftungsfeier zur Veröffentlichung.

Für die Jahre 1910/11 waren die theologische, die staatswissenschaftliche & die medizinische Fakultät zur Stellung von Preisaufgaben berechtigt. Die medizinische Fakultät machte von diesem Rechte keinen Gebrauch. Die von der theologischen Fakultät gestellte Aufgabe lautet:

"Wie verhält sich der Seelenbegriff der heutigen wissenschaftlichen Psychologie zu den Aussagen des christlichen Glaubens".

Die staatswissenschaftliche Fakultät stellte folgende Aufgabe:

"Der Begriff der Gewerbefreiheit im schweizerischen Recht nach der Praxis des [sic!] Bundesbehörden und unter Berücksichtigung der Trusts & Kartelle, sowie der Mittel des Kampfes zwischen Arbeitern & Arbeitgebern".

Die Lösungen dieser Aufgaben sind bis zum 31. Dezember 1911 einzureichen.

Veranlasst durch die Schwierigkeiten, welche gelegentlich der im Jahre 1909 erfolgten Lösung einer Preisaufgabe sich in der Handhabung der Bestimmungen des § 8 "der Statuten des Preisinstituts für die Studierenden" herausstellten, beschloss der akademische Senat in seiner Sitzung vom 14. I. 1910, bei der Oberbehörde einige Aenderungen dieser Statuten anzuregen. Die hauptsächlichsten Aenderungen, die gewünscht wurden, betrafen die Möglichkeit einer Erhöhung der Preise, <sup>a</sup>die Pflicht der Drucklegung der Arbeiten, <sup>a</sup>die Uebernahme der Druckkosten durch den Staat & die Reduzierung der <sup>a</sup>Einreichungsfrist der Lösungen auf zwei Semester. <sup>a</sup>Zeit während der Bewerber in Zürich immatrikuliert gewesen sein muss. <sup>a</sup>Das neue Reglement, das die Wünsche zum Teil berücksichtigte, wurde vom Regierungsrat am 2. Juli 1910 genehmigt.

## XVI. SEMINARIEN & BIBLIOTHEKEN.

Herrn Prof. Dr. Bovet wurden seine im Jahre 1909 für die Bedürfnisse des romanischen Seminars geleisteten besonderen Zuschüsse (Fr. 321.80) vom Erziehungsrat geziemend verdankt.

Auf den Beschluss des Erziehungsrates, einzelnen Seminarbibliotheken für das Jahr 1910 keine Kredite für Anschaffungen auszusetzen & wonach die übrigen Seminarvorstände zu beachten haben, dass grundsätzlich die Anschaffung von Lehrbüchern für die Seminarbibliotheken ausgeschlossen sei, reichten die durch den Beschluss betroffenen Bibliothekvorstände begründete // [S. 296] Gesuche um weitere Gewährung von Krediten & der Möglichkeit Lehrbücher anzuschaffen, ein, worauf der Erziehungsrat auch für 1910 wieder die üblichen Kredite gewährte.

Nach Entgegennahme eines Antrages der staatswissenschaftlichen Fakultät auf Erhöhung des Kredites für Bücheranschaffungen der Kantonsbibliothek, richtete der Erziehungsrat am 1. Juni 1910 die Anfrage an die Fakultät, ob nicht aus den Erträgen der Orellstiftung vermehrte Aufwendungen für juristische



Bücheranschaffungen der Kantonsbibliothek gemacht werden könnten & ob nicht beim Hochschulverein ein Beitrag für Bücheranschaffungen nachzusuchen sei. Die Fakultät nahm in ihrer Antwort den Standpunkt ein, dass die Orellstiftung nach ihrer Zweckbestimmung für Anschaffungen, die dem Staate obliegen, nicht in Anspruch genommen werden könne; um solche Anschaffungen handle es sich bei den Bücherankäufen der Kantonsbibliothek. Auch zu einer Inanspruchnahme des Hochschulvereins konnte die Fakultät sich nicht entschliessen, da der Hochschulverein nur dann in Anspruch genommen werden sollte, wenn Staatshilfe unter keinen Umständen erhältlich sei.

Hierauf beschloss der Erziehungsrat am 22. Juli 1910 in Zustimmung zu einem Antrage der Hochschulkommission dem Regierungsrat die Erhöhung des Kredites für Bücheranschaffungen zu beantragen, in dem Sinne, dass dem Verlangen der staatswissenschaftlichen Fakultät auf Erhöhung des dieser Fakultät zufallenden Kredites von Fr. 2,500 auf Fr.5,000, aber auch dem wiederholt von der medizinischen, der veterinär-med. & der philosophischen Fakultät II. Sekt. geltend gemachten Wunsch auf Erhöhung der Kredite für Bücheranschaffungen entsprochen werden könne.

Für löbliche Betätigung in Seminarien wurden folgende Semesterprämien von Fr. 50.- verabreicht:

Wintersemester 1909/10:

Herr stud. jur. Emanuel Gutmann,  
“ “ phil. Gottfried Guggenbühl.

Sommersemester 1910:

Herr stud. theol. Emil Brunner,  
“ “ “ Robert Lejeune,  
“ “ “ Reinhard Bartels,  
“ “ phil. Anton Borel.

// [S. 297]

### **XVIII. [recte: XVII.] FEIERLICHKEITEN und ABORDNUNGEN.**

Die 77. Stiftungsfeier der Hochschule wurde am 29. April in gewohnter Weise begangen. Der Rektor sprach in seiner Festrede in der Aula:

“Ueber die Sage vom Urmenschen, ein Menschheitstraum und ein Menschheitsglaube”.

Der akademische Senat liess den beiden aus ihren Aemtern scheidenden Professoren Herren Dr. O. Wyss und Dr. Ulrich Krönlein durch den Senatsausschuss Dankesurkunden zustellen.

Zu Ehren des am 26. Oktober verstorbenen Herrn Prof. Dr. Ulrich Krönlein wurde auf den Bestattungstag, 28. Oktober eine akademische Trauerfeier in der Aula angeordnet, an welcher Herr Rektor A. Meyer im Namen der Universität, Herr Dekan Prof. Dr. Cloetta im Namen der medizinischen Fakultät & Herr Privatdozent Dr. Lüning im Namen der Aerzte & Freunde sprachen.



Die Studierenden brachten <sup>a</sup>am 17. Nov.<sup>a</sup> zu Ehren des verstorbenen Herrn Prof. Dr. Krönlein einen solennen Fakelzug, der vor dem Hause des Verstorbenen vom Rektor der Hochschule abgenommen wurde.

Zur Feier des 450 jährigen Bestehens der Universität Basel ordnete der Senat als seinen Vertreter den Rektor Prof. Dr. A. Meyer ab. Derselbe wurde auch als Vertreter des Senats bei der 100 <sup>a</sup>jähr.<sup>a</sup> Stiftungsfeier der Universität Berlin entsandt und dort von den Abgeordneten der schweizerischen Universitäten und des eidg. Polytechnikums als ihren gemeinsamen Sprecher bei dem I. Festakt in der Aula erwählt.

Zum Delegierten der Universität Zürich an die Berner Landesausstellung 1913 wählte der akademische Senat in seiner Sitzung vom 14. Januar 1910 den Rektor, event. Altrektor.

Die Vertretung an der Bibliothekseinweihung in Freiburg (Schweiz), die mit der Rektorenkonferenz zusammenfiel, wurde den Abgeordneten für die Rektorenkonferenz Herren Rektor Prof. Dr. A. Meyer, Prof. Dr. Bovet & Prof. Dr. Schmiedel übertragen.

Als Abgeordneter in die Kommission für Ausarbeitung eines einheitlichen Aufnahmereglementes für die schweizerischen Universitäten wurde Herr Prof. Dr. Bovet gewählt.

Vertreter der Universität bei der Einweihung des Kunsthouses in Zürich waren die Herren Rektor Meyer & Prof. Dr. H[il]tzig-Steiner. //

[S. 298] Der Rektor, Herr Prof. Dr. Meyer hielt die Weiherede des Kunsthouses.

Einige andere Einladungen zu Universitätsfeierlichkeiten wurden verdankt und auf schriftlichem Wege die Glückwünsche den betreffenden Universitäten ausgesprochen.

## **XVIII. SCHENKUNGEN & VERMÄCHTNISSE.**

Herr Karl Weber-Sulzer in Winterthur schenkte der Universität Zürich mit Schreiben vom 31. Januar 1910 eine von ihm angelegte Korallensammlung, ca. 600 fossile und ca. 600 recente Exemplare umfassend.

Die Sammlung habe gemäss speziellem Katalog einen Schätzungswert von Fr. 50,000. Der Regierungsrat hat die Sammlung unter angelegentlichster Verdankung an den Schenkgeber zu Handen des zoologischen Instituts der Hochschule entgegengenommen.

Herr Dr. Robert Moser, Ingenieur in Zürich hat durch den Direktor des eidg. Polytechnikums, Herrn Prof. Dr. Grubenmann, am 5. Januar dem Rektorat Fr. 1000 zu freier Verfügung zustellen lassen. Der akademische Senat hat sodann in seiner Sitzung vom 14. Januar beschlossen, die Fr. 1000 dem Pensionsfond der Professoren zuzuweisen.

Herr Dr. Carl Reiser in Zürich V schenkte anlässlich seines 50 jährigen Doktorjubiläums Fr. 10,000 mit folgender Schenkungsurkunde vom 21. Juli 1910:

### Carl Reiser-Fond

Der Unterzeichnete schenkt hiermit der Universität Zürich anlässlich seines am 17. März 1910 stattfindenden 50 jährigen Doktorjubiläums, zu welchem ihm die medizinische Fakultät das erneute Doktordiplom überreichte Fr. 10,000 zu eigen.



Die Zuwendung soll nach dem Wunsch der medizinischen Fakultät den Namen "Carl Reiser-Fond" erhalten.

Das Stiftungskapital soll unantastbar sein. Es soll vom Staate verwaltet werden. Die Zinsen werden dem Dekanat der medizinischen Fakultät // [S. 299] gemäss den folgenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt.

Die gennaten [*recte: genannten*] Zinsen sind für die Förderung wissenschaftlicher Zwecke an der medizinischen Fakultät zu verwenden, und zwar soll die Verwendung in der Regel alle drei Jahre stattfinden; nicht verwendete Zinsen können dem Kapital zugeschlagen werden.

Die Bewerbung für die Zinsen erfolgt durch ein Fakultätsmitglied, die Bewerbung kann jederzeit einlaufen und deren Behandlung auch jederzeit stattfinden. Die Fakultät ernennt zur Begutachtung eine Kommission von drei Mitgliedern und entscheidet auf Vorschlag derselben mit zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.

Ausnahmsweise können auch die in einer dreijährigen Periode aufgelaufenen und zum Kapital geschlagenen Zinsen in der nächstfolgenden Periode zur Verwendung gelangen. Die Beschlussfassung auch hierüber liegt ausschliesslich bei der Fakultät durch zwei Drittel der anwesenden Stimmen.

Die bevorstehenden Bestimmungen betreffend die Bewerbung, die Dreierkommission und die Verteilung der Zinsen sollen durch einen Beschluss, dem wenigstens zwei Drittel sämtlicher Fakultätsmitglieder zugestimmt haben, abgeändert werden können.

Frau Prof. Dändliker schenkte die wertvolle wissenschaftliche Bibliothek ihres verstorbenen Mannes, Herrn Prof. Dr. Dändliker dem Seminar Küsnacht und dem historischen Seminar der Hochschule Zürich. Der dem letztern zugefallene Teil wurde von den Vorstehern des Seminars auf Fr. 2000 gewertet.

Der I. Sektion der philosophischen Fakultät wurde anfangs Dezember 1910 zum Andenken an einen verstorbenen Ehrendoktor der Fakultätssektion die Summe von Fr. 1000 geschenkt.

Herr Professor B. H. Buxton vom Cornell Medical College in New York, der kurze Zeit Gast des zoologischen Laboratoriums gewesen ist, schenkte der zoologischen Institutsbibliothek zur beliebigen Verfügung die Summe von Fr. 250.- //

[S. 300] Für die Nationalisierung von Pestalozzis Neuhof sind von den Fakultäten nachverzeichnete Beiträge gespendet worden:

Theologische Fakultät	Fr. 100.-
Veterinär-medizinische Fakultät	" 50.-
I. Sektion der philosophischen Fakultät	" 100.-
Staatswissenschaftliche Fakultät	" 110.-
II. Sektion der philosophischen Fakultät	" 100.-

Die medizinische Fakultät hat den einzelnen Mitgliedern überlassen in gutscheinender Weise Beiträge zu zeichnen und direkte einzusenden.

Der Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich sind im Berichtsjahre folgende Schenkungen gemacht worden:



15. Januar	R. M.	Fr. 1000.-
1. April	von einem nicht genannt sein wollenden Freund der Hochschule	“ 1000.-
2. April	von Th. Stäublis Erben	“ 1000.-
27. Juli	von Prof. Wyder	“ 1000.-
6. September	Legat Oberrichter Dr. F. Ulrich	“ 1000.-
		<u>Total Fr. 5000.-</u>

Allen den hochherzigen Spendern sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank der Universität abgestattet.

Der Hochschulfond vermehrte sich im Jahre 1909 von Fr. 492,434.86 auf Fr. 514,650.59;

Der Fond für die Hochschule (Exportfond) von Fr. 203,139.04 auf Fr. 205,578.19.

Aus dem Nachlass von Dr. Gottfried Keller konnten im Jahre 1910 Fr. <sup>a-</sup>16,460.86<sup>a</sup> dem Hochschulfond zugewiesen werden.

// [S. 301]

### **XIX. BUNDESBEITRÄGE.**

Der Bundesbeitrag an die im Jahre 1909 für die handelswissenschaftliche Abteilung der Hochschule entstandenen Baarauslagen wurden [*sic!*] vom eidg. Handelsdepartement auf Fr. 11,100 angesetzt.

### **XX. STAATSBEITRÄGE**

wurden verabreicht:

Besoldung des Direktors des Studenten-Gesangvereins	Fr. 800.-
Studentengesangverein	“ 200.-
Studententurnverein "Utonia"	“ 200.-
Akademischer Leseverein beider Hochschulen *	“ 200.-
* in der Meinung, dass die Bemühungen for[t]gesetzt werden, die verlangte Vereinigung im Laufe dieses Jahres zu verwirklichen.	
An die Reisekosten eines Abgeordneten an die 100 jährige Gründungsfeier der Universität Berlin & Herstellung einer Gratulationsadresse zusammen	“ 300.-
Dem Allgemeinen Delegierten-Konvent der Studentenschaft aus dem Reservefond der Kasse der Studentenschaft	“ 400.-



Zürich, den 27. Januar 1911.

Im Namen des akademischen Senates:  
Der REKTOR:  
Arnold Meyer.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: ssk)/05.12.2016*]